TARIF-
BESTIMMUNGEN

Stand: 11/2026

Mehr sehen
vom Land.

VERBUNDUNTERNEHMEN (ALPHABETISCH)

Achensee Autoreisen Betriebs GmbH
Auderer GmbH & Co KG
Autoreisen Thomas Blaßnig - Taxi Blaßnig
Autoreisen Wegscheider
BRB - Bayerische Oberlandbahn GmbH
Bundschuh Reisen GmbH
Busreisen Heiss GmbH
Busreisen Tirol GmbH
Christophorus Busbetriebs GmbH
Deutsche Bahn AG
Dödlinger Touristik GmbH
Feuerstein GmbH
Fuhrwerken - Ribis Nikolaus
Innbus GmbH
Innbus Regionalverkehr GmbH
Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH
Inntaler Omnibus BetriebsGmbH
Kaisertaxi Georg Schönauer
Lanzinger Busreisen GmbH
Ledermair Linienverkehr & Reisemanagement GmbH
Ledermair Verkehrsbetriebs GmbH
ÖBB Personenverkehr AG - Regionalmanagement Tirol
Österreichische Postbus AG
Ötztaler Verkehrsgesellschaft mbH
Paznauntaler Verkehrsunternehmen Wilhelm Siegele GmbH
Regionalverkehr Oberbayern GmbH
Reisebüro Breuss TouristikgmbH & Co.KG
Rumer Funktaxi Schöpf Roland
SAD Nahverkehr Austria GmbH
Salzburger Mietwagen und Reiseservice GmbH
Taxi Gebhart
Taxi Mietwagen Grießer Franz Josef - Taxi Josl
Taxi Quaxi Busreisen
Taxi und Mietwagen Gruber
Taxi Willi
Taxiunternehmen Danler
Tiroler Linien Bus GmbH
Tiroler Zugspitzbahn GmbH
Tyroltours GmbH
Verkehrsbetriebe Achhorner KG - Stadtbus Kufstein
Wetterstein Bus & KFZ GmbH
Wötzer Verkehrsbetriebe GmbH
Zillertaler Verkehrsbetriebe AG

1. Inhalt

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN 4
2. VVT-TICKETS 8
2.1. Streckenbezogene Tickets / Einzelfahrten 8
2.1.1. PREISBERECHNUNG 8
2.1.2. EINZELTICKETS 9
2.1.3. 8-FAHRTENTICKET INNSBRUCK 9
2.2. Netztickets 10
2.2.1. KLIMATICKET 10
2.2.2. EUREGIO TICKET STUDENTS 12
2.2.3. SEMESTERTICKET 14
2.2.4. EUREGIO TICKET-ANGEBOT 15
2.2.5. MONATSTICKET 15
2.2.6. WOCHENTICKET 15
2.2.7. 24H-TICKET INNBRUCK 16
2.2.8. TAGESTICKET TIROL 2PLUS UND EUREGIO TAGESTICKET 2PLUS 16
2.2.9. TAGESTICKET FAHRRAD 16
2.3. Tickets für Schüler 17
2.3.1. SCHULTICKET (SCHÜLERFREIFAHRT GEM. FLAG) 17
2.3.2. SCHULTICKET TIROL 17
2.3.3. DIE ANTRAGSSTELLUNG EINES SL-TICKETS HAT ZU ENTHALTEN: 17
2.3.4. BEZAHLUNG 18
2.3.5. ABLAUF BZW. VERLÄNGERUNG DER GÜLTIGKEIT 18
2.3.6. ÄNDERUNG DES GELTUNGSBEREICHES 18
2.3.7. STORNIERUNG BZW. RÜCKGABE 18
2.3.8. VERLUST 18
2.3.9. STRAFBESTIMMUNGEN 18
2.4. SL-Tickets für Lehrlinge 18
2.4.1. LEHRTICKET (FREIFAHRT FÜR LEHRLINGE GEM. FLAG) 19
2.4.2. LEHRTICKET TIROL 19
2.4.3. ANTRAGSTELLUNG UND AUSFOLGUNG 19
2.4.4. BEZAHLUNG 20
2.4.5. ABLAUF BZW. VERLÄNGERUNG DER GÜLTIGKEIT 20
2.4.6. ÄNDERUNG DES GELTUNGSBEREICHES 20
2.4.7. STORNIERUNG BZW. RÜCKGABE 20
2.4.8. VERLUST 20
2.4.9. STRAFBESTIMMUNGEN 20
2.5. Ticket Kindergruppe 20
2.6. Sonstige Ticketbestimmungen 21
2.7. Sonstige Tickets und Gebühren 22
2.7.1. MAUT: 22
2.7.2. FAHRRADMITNAHME 22
3. TICKETVERTRIEB 23
3.1. Zahlungsmöglichkeiten 23
3.2. Vertriebswege 24
3.2.1. ONLINE-TICKETSHOP (VORVERKAUF) 24
3.2.2. ÖBB-AUTOMAT (VORVERKAUF) 24
3.2.3. KUNDINNENCENTER VON IVB UND VVT (VORVERKAUF) 25
3.2.4. SONSTIGE VORVERKAUFSSTELLEN (VORVERKAUF) 25
3.2.5. BUSLENKER / ZUGBEGLEITER (AUSG. KERNZONE INNSBRUCK) 26
4. GELTUNGSBEREICHE 27
4.1. Tirol 27
4.2. Regionen 27

4.3. Innsbruck 27
4.4. Stadt 27
5. ERMÄßIGUNGSGRUPPEN 28
5.1. Kinder und Jugendliche 28
5.1.1. KINDER BIS 6 JAHRE 28
5.1.2. KINDER BIS 14 JAHRE 28
5.1.3. JUGENDLICHE BIS 20 JAHRE 28
5.1.4. SCHÜLER 28
5.1.5. BEGLEITPERSONEN VON SCHÜLERGRUPPEN 28
5.1.6. KINDERGARTENGRUPPEN 28
5.1.7. FAMILIEN 29
5.1.8. FAMILY 29
5.1.9. FAMILY LIGHT 29
5.1.10. HUCKEPACK BONUS 29
5.1.11. BERECHTIGUNGSNACHWEIS 29
5.2. Junge Erwachsene bis 26 Jahre 31
5.3. Partner 31
5.4. Senioren 31
5.5. Menschen mit Behinderung und Zivilblinde 31
5.6. Grundwehrdiener und Zivildiener 33
5.7. Schwerkriegsbeschädigte 34
5.8. Ausgleichszulagenbezieher 34
5.9. Tiere 34
5.9.1. KLEINTIERE 34
5.9.2. HUNDE 34
6. Zonenliste (alphabetisch sortiert) 37
7. Grenzüberschreitende Zonen 44
8. Korridorzonen 44
9. Erweiterte Korridorzonen 45
10. Zonenzuteilung für Regio-Tickets (Gebiete) 45
11. VVT-Ticket-Layouts 67
12. VVT Tarife 70
13. Entgelte: 75
14. Vertriebsstellen 81
KundInnencenter 81
Vorverkaufsstellen Region 81
15. ZUSATZPRODUKTE 83
P+R-Ticket 83
RegioFlink 84

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1 Ausgleichszulagenbezieher
Ausgleichszulagenbezieher sind Personen, die die Voraussetzungen für den Anspruch auf Ausgleichszulage gemäß §§292ff ASVG, §§149ff GSVG und §§140ff BSVG erfüllen.

1.2 Euregio
Siehe Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino

1.3 Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino
Die Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino umfasst alle Landesteile Tirols, wie Nord- und Osttirol und die durch die Staatsgrenze getrennte Autonome Provinz Bozen-Südtirol und Trentino. Dies umfasst das Verbundliniennetz des VVT, die Linienverkehrsdienste im Tarifbereich des Landes Südtirol sowie die Verkehrsmittel von Trentino trasporti SpA.

1.4 Familien
Das sind derselben Familie angehörende Eltern (auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegeeltern) oder Elternteile sowie deren Kinder.

1.5 Fernverkehrszüge
Die Zuggattungen im Fernverkehr sind Eurocity (EC), ICE, Railjet (RJ); Railjet Express (RJX), Interregio (IR oder D-Zug (D) und Züge der WESTBahn. Nachtzüge, Nightjets (NJ) sind von der Nutzung ausgenommen.

1.6 Gebiete
Gebiete sind Zusammenfassungen mehrerer Tarifzonen.

1.7 Grenzüberschreitende Zone
Grenzüberschreitende Zonen sind Zonen, die gänzlich oder teilweise außerhalb des Verbundraumes Tirol liegen, aber mit Verbundlinien erschlossen sind. In grenzüberschreitenden Zonen gelten auf Verbundlinien sämtliche VVT-Tickets, sofern Start oder Ziel der Fahrt im Verbundraum Tirol liegt. Eine Auflistung aller grenzüberschreitenden Zonen befindet sich in Anhang 1.

1.8 Grundwehrdiener
Personen, die den Grundwehrdienst, Wehrdienst als Zeitsoldat oder den Ausbildungsdienst (Anspruchsberechtigte gemäß § 8 Heeresgebührengesetz (HGG), BGBl. I Nr. 31/2001/2002 idgF) leisten, für die Dauer ihres Dienstes sowie einen Tag vor Beginn und einen Tag nach Ende des Dienstes.

1.9 Hochschüler
Hochschüler sind

- ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten,
- ordentliche Studierende an Universitäten der Künste,
- Studierende an einer in Österreich gelegenen Theologischen Lehranstalt (Art. V § 1 Abs. 1 des Konkordates, BGBl. II Nr. 2/1934) nach Ablegung einer Reifeprüfung,
- ordentliche Studierende an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen,
- ordentliche Studierende an österreichischen öffentlichen Pädagogischen Hochschulen,
- ordentliche Studierende an österreichischen anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen,
- ordentliche Studierende an mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Konservatorien, wenn sie die durch Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur bezeichneten Hauptstudiengänge besuchen (§ 5 Abs. 2),
- Studierende an medizinisch-technischen Akademien und an Hebammenakademien,

- Hochschüler einer in Österreich gelegenen Bildungseinrichtung, die nach den Bestimmungen des Universitäts-Akkreditierungsgesetzes – UniAkkG, BGBl. I Nr. 168/1999, als Privatuniversität akkreditiert ist, sofern sie das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
-

1.10 Jugendliche
Das sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.

1.11 Junge Erwachsene bis 26
Das sind Personen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr.

1.12 Kernzone
Die Kernzone ist die Zone 64900 Innsbruck. Die Kernzone ist im Tarifzonenplan eigens gekennzeichnet.

1.13 Kinder
Das sind Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

1.14 Kindergartengruppe
Eine Kindergartengruppe ist eine Gruppe von maximal 20 zu begleitenden Kindern mit der entsprechenden Anzahl an Betreuungspersonen gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz idgF, die derselben Betreuungseinheit (Gruppe) eines Kindergartens angehören.

1.15 Kinderkrippengruppe
Eine Kinderkrippengruppe ist eine Gruppe von maximal 12 zu begleitenden Kindern mit der entsprechenden Anzahl an Betreuungspersonen gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz idgF, die derselben Betreuungseinheit (Gruppe) einer Kinderkrippe angehören.

1.16 Korridorzone
Korridorzonen sind Zonen, die gänzlich außerhalb des Verbundraumes Tirol liegen, aber mit Verbundlinien erschlossen sind. In Korridorzonen gelten auf Verbundlinien sämtliche VVT-Tickets, sofern Start und Ziel der Fahrt im Verbundraum Tirol liegen (Durchfahrt). Eine Auflistung aller Zonen befindet sich in Anhang 1.

1.17 Erweiterte Korridorzone
Erweiterte Korridorzonen sind Zonen, die gänzlich außerhalb des Verbundraumes Tirol liegen, aber mit Verbundlinien erschlossen sind. In diesen Zonen gelten zusätzlich zu den Regelungen für Korridorzonen (Durchfahrt) auch tirolweit gültige Zeitkarten (Wochen-, Monats-, Semester- und KlimaTicket sowie Euregio Ticket Students und Tagesticket Fahrrad) im ein- und ausbrechenden Verkehr in/aus den Verbundraum Tirol (Ausstieg). Eine Auflistung aller Zonen befindet sich in Anhang 1.

1.18 Lehre
Das ist eine Ausbildung in einer betrieblichen Ausbildungsstätte gemäß § 30 j des FLAG in der jeweils geltenden Fassung.

1.19 Lehrjahr
Das Lehrjahr dauert längstens 12 Kalendermonate ab Ausstellung des SL-Tickets bzw. reicht längstens bis zum Ende des Lehrverhältnisses.

1.20 Lehrling
Das sind Personen gemäß § 30 j des FLAG in der jeweils geltenden Fassung.

1.21 Menschen mit Behinderung
Menschen mit Behinderung sind:

- Personen in deren österreichischem Behindertenpass ein Grad der Behinderung von mindestens 70 %, der Vermerk „Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen" oder das Piktogramm für Fahrpreisermäßigung enthalten ist, oder
- Schwerkriegsbeschädigte mit entsprechendem Schwerkriegsbeschädigtenausweis. Diesen sind Inhaberinnen bzw. Inhaber von Opferausweisen gemäß Opferfürsorgegesetz und Schwerbeschädigte nach dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt.

1.22 No-Show Entgelt

- Das No-Show Entgelt wird dem Fahrgast verrechnet, wenn er bei einer Buchung des RegioFlink nicht rechtzeitig am benannten Zustiegsort erscheint.

1.23 Ortslinienverkehr

Ortslinienverkehr ist der zugelassene Verkehr auf Linien, deren Anfangs- und Endpunkte innerhalb desselben Gemeindegebietes oder innerhalb aneinandergrenzender Gemeindegebiete liegen und Haltestellen zum Aus- und Einsteigen nur innerhalb dieser Gemeindegebiete bestehen, sowie weitere Teilstrecken von regionalen Kraftfahrlinien (siehe Anhang 2).

1.24 P+R-Anlage

Bei Park+Ride-Anlagen haben Autofahrer die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge auf ausgewiesenen Parkplätzen in unmittelbarer Nähe von Bahnhöfen bzw. Busterminals zu parken und mit Linien des VVT-Verbundliniennetzes weiterzufahren. Eine Auflistung der P+R-Anlagen ist im Anhang 10 ersichtlich.

1.25 Parkberechtigung für P+R-Anlagen

Berechtigt zum Parken sind nur Autofahrer, die nach Abstellen ihres Fahrzeuges eine Linie des VVT-Verbundliniennetzes mit gültigen VVT-Tickets benutzen.

1.26 Partner

Ein Partner ist eine Person im gemeinsamen Haushalt lebend.

1.27 Regionen

Regionen bestehen aus zwei benachbarten Gebieten, die über eine Verbundlinie verbunden sind.

1.28 Regionalzonen

Alle Zonen, die außerhalb der Kernzone Innsbruck liegen.

1.29 Schule

Das sind Bildungseinrichtungen gemäß § 30 des FLAG in der jeweils geltenden Fassung.

1.30 Schüler

Das sind Personen gem. § 30 des FLAG der jeweils geltenden Fassung.

1.31 Schuljahr

Das Schuljahr ist das im Antrag bestätigte Unterrichtsjahr einschließlich der Sommerferien gemäß § 2 Schulzeitgesetz 1985 der jeweils geltenden Fassung.

1.32 Schultage

Das sind Tage gem. § 2 Schulzeitgesetz 1985 der geltenden Fassung.

1.33 Schwerkriegsbeschädigte

Das sind Personen, die als Schwerkriegsbeschädigte im Sinne des Kriegsopferversorgungsgesetzes (KOVG) als Schwerkriegsbeschädigte anzusehen sind und deren Erwerbsfähigkeit nach den Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes um min. 70 % gemindert ist.

1.34 Semester
Ein Hochschuljahr setzt sich zusammen aus einem Winter- und einem Sommersemester, die jeweils aus sechs Monaten bestehen. Das Wintersemester dauert vom 1. September bis zum Monatsletzten des darauffolgenden Februars. Das Sommersemester beginnt am 1. März und endet am darauffolgenden 31. August.

1.35 Senioren
Das sind Personen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr.

1.36 Sommerferien
Sommerferien sind die schulfreie Zeit (Hauptferien) im Sommer, entsprechend dem offiziellen Ferienkalender des BM für Unterricht, Kunst und Kultur für öffentliche mittlere und höhere Schulen sowie private mittlere und höhere Schulen mit öffentlichem Recht für das Bundesland Tirol.

1.37 Stadtlinien
Stadtlinien sind jene Linien, welche im Sinne des Linienverkehrs ausschließlich innerhalb der Kernzone Innsbruck verkehren.

1.38 Tariftabelle
Die (tabellarische) Auflistung der Fahrpreise im Verkehrsverbund Tirol (siehe Anhang 4).

Tariftabelle A	Streckenbezogene Tickets Normalpreis
Tariftabelle B	Streckenbezogene Tickets ermäßigt
Tarife Netztickets	

1.39 Tarifzonenplan
Die graphische Darstellung der Tarifzoneneinteilung und der Verbundlinien im Verbundraum.

1.40 Umsteigen
Der Fahrgast muss nach Verlassen des Fahrzeuges in das nächstmögliche Fahrzeug des öffentlichen Verkehres, das in Richtung des vom Fahrgast gewünschten Zieles verkehrt, einsteigen und weiterfahren.

1.41 Unterrichtsjahr
Das Unterrichtsjahr ist der im Antrag bestätigte Zeitraum gem. § 2 Schulzeitgesetz 1985 in der jeweils geltenden Fassung.

1.42 Verbundlinien
Alle Linien und Strecken von Verkehrsunternehmen – soweit sie einen Verkehrsdienstvertrag mit dem VVT abschließen– im Verbundraum, sind Verbundlinien. Erweitert werden die Verbundlinien um Linien und Strecken von Verkehrsunternehmen, welche sich durch Abschluss eines Tarif- bzw. Tarifanerkennungsvertrages oder durch Beitritt zur Allgemeinen Vorschrift des VVT zur Anerkennung von VVT-Tickets verpflichtet haben. Eine Liste der jeweils aktuellen Verbundlinien ist in Anhang 2 zu finden.

Zu den Verbundlinien zählen die die Landesgrenzen überschreitenden Strecken der Eisenbahnlinien:

- den Verbundraum überschreitenden Teilstrecke bis Oberdrauburg, Brennero/Brenner und von Sillian bis San Candido/Innichen.
- Strecke Scharnitz Grenze – Ehrwald Grenze der Deutschen Bahn, bei Fahrtantritt und Fahrtziel im Verbundraum.
- auf italienischem Staatsgebiet liegenden Strecke Brennero/Brenner – Sillian bei Fahrten zwischen Nord- und Osttirol auf den im VVT-Fahrplan ausgewiesenen Zügen mit unmittelbarem Anschluss und Umstieg in Fortezza/Franzensfeste.

Nicht zu den Verbundlinien zählen beispielsweise die Zahnradbahnstrecke Jenbach – Achensee der Achenseebahn AG und die Dampfzüge der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG sowie touristische Verkehrsmittel, wie Seilbahnen oder Schifffahrtslinien usw.

1.43 Verbundliniennetz
Die Summe aller Verbundlinien wird als Verbundliniennetz bezeichnet.

1.44 Verbundraum
Der Verbundraum umfasst das gesamte Bundesland Tirol. Er wird in Gebiete und Zonen unterteilt (siehe Anhang 1). Erweitert wird der Verbundraum um die grenzüberschreitenden Zonen, welche in Anhang 1 angeführt sind.

1.45 VTG
Die Abkürzung VTG steht für Verkehrsverbund Tirol GesmbH. Die VTG ist die landeseigene Gesellschaft zur Koordination des öffentlichen Verkehrs im Bundesland Tirol.

1.46 VVT
Die Abkürzung VVT steht für Verkehrsverbund Tirol.

1.47 VVT-Tickets
Das sind die auf den Verbundlinien angebotenen Fahrausweise, die zur Benützung des gesamten, fahrplanmäßigen Angebotes auf Verbundlinien berechtigen. Jeder Verbundfahrausweis ist ein Beförderungsvertrag, auf Grund dessen Personen entsprechend dem jeweiligen Tarif befördert werden.

1.48 Zivilblinde
Das sind Personen, die völlig blind sind oder auf keinem Auge mehr als 1/25 der normalen Sehschärfe besitzen. Diese Personen beziehen aufgrund ihrer Blindheit ein Pflegegeld der Stufe 3 oder 4.

1.49 Zivildiener
Zivildienstleistende (Anspruchsberechtigte gemäß § 11 Abs 2 Zivildienstgesetz (ZDG), BGBl. Nr. 679/1986 idgF) für die Dauer ihres Zivildienstes.

1.50 Zone
Das ist die kleinste Einheit des in bestimmte Bereiche unterteilten Tarifgebietes. Alle Haltestellen sowie die entsprechende Zugehörigkeit zur jeweiligen Zone, die Zone selbst und die dazugehörigen Zonennummern sind in einem Verzeichnis angeführt, das bei den Verkehrsunternehmen zur Einsichtnahme aufliegt.

1.51 Zone mit besonderem Tarif
Innerhalb dieser Zonen (Stadtverkehr) gelten zusätzliche VVT-Tickets und/oder gesonderte Fahrpreise (Stadt, Innsbruck). Siehe Anhang 4 – Zonen mit besonderem Tarif.

2. VVT-TICKETS

2.1. STRECKENBEZOGENE TICKETS / EINZELFAHRTEN

2.1.1. PREISBERECHNUNG

- Die Preise für streckenbezogene Tickets (bspw. Einzeltickets) werden nach Anzahl der innerhalb eines Fahrweges benutzten Zonen errechnet.
- Für die Fahrpreisberechnung ist die Anzahl der befahrenen Zonen gemäß Tarifzonenplan (in der jeweils gültigen Fassung) und die Tariftabelle (Anhang 4) maßgebend. Die Fahrt ist in

vorwärtsstrebender Richtung ohne Fahrtunterbrechung (Umstieg möglich) und auf dem verkehrsüblichen Weg durchzuführen.

- Jede Zone wird so oft gezählt, wie sie durchfahren wird.
- Alternativfahrten (Abweichungen vom verkehrsüblichen Weg) sind vom Fahrgast beim Kauf des Fahrausweises bekannt zu geben – dementsprechend berechnet sich ein anderer Fahrpreis.
- Bei Fahrten durch die Kernzone Innsbruck wird die Kernzone bei der Fahrpreisberechnung grundsätzlich zwei Zonen gleichgesetzt. Die Benützung von Regional- und Stadtlinien für innerstädtische Fahrten ist möglich.
- Wird auf Grund einer linienbedingten Stichfahrt eine für die Fahrt des Fahrgastes nicht benötigte Zone durchfahren, so wird diese Zone nicht berechnet.
- Ist der Fahrgast bereits im Besitz eines Netztickets für eine Teilstrecke (z.B. KlimaTicket Tirol Regionen), so werden für die Anschlussfahrt lediglich jene Zonen zur Berechnung herangezogen, für welche noch kein Ticket gelöst wurde.

2.1.2. EINZELTICKETS

- Einzeltickets sind für jede beliebige Strecke und für die Geltungsbereiche Innsbruck und Stadt (gemäß Anhang 4) verfügbar.
- Einzeltickets werden zum Normalpreis oder ermäßigt (siehe 5.Ermäßigungsgruppen) ausgegeben.
- Einzeltickets berechtigen zu einer Fahrt ohne Fahrtunterbrechung (ausgenommen Umstieg) in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung innerhalb der erworbenen Zonen, ab Ausgabe zum sofortigen Fahrtantritt.
- Im Vorverkauf berechtigen Einzeltickets für den Regionalverkehr ab dem aufgedruckten Gültigkeitsbeginn bzw. ab deren Entwertung zum Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und sind bis zum Erreichen des fahrplanmäßigen Zieles gültig.
- Die maximale Geltungsdauer von Einzeltickets für eine Zone bzw. für die Kernzone Innsbruck beträgt ab dem Fahrtantritt bzw. ab der Entwertung 45 Minuten.
- Die maximale Geltungsdauer von Einzeltickets, die im Online Ticketshop für die Kernzone Innsbruck gelöst werden (mobile-ticket), beträgt unabhängig von der Fahrtrichtung ab dem gewählten Fahrtantritt 90 Minuten.
- Einzeltickets, die im Online Ticketshop gelöst werden, sind nicht übertragbar.
- Einzeltickets werden vor dem 1. Geltungstag zum vollen Preis rückerstattet. Ausgenommen davon sind Tickets aus dem online-Vertrieb, die als pdf bezogen wurden
- Einzeltickets, die im Online-Ticketshop gelöst werden, müssen vor dem Einstieg ins Fahrzeug gelöst werden. Eine Stornierung nach Fahrtantritt ist nicht zulässig.

2.1.3. 8-FAHRTENTICKET INNSBRUCK

- 8-Fahrtentickets Innsbruck sind für den Geltungsbereich Innsbruck verfügbar.
- 8-Fahrtentickets Innsbruck werden zum Normalpreis oder ermäßigt (siehe 5.Ermäßigungsgruppen) ausgegeben.
- 8-Fahrtentickets Innsbruck berechtigen zu acht einzelnen Fahrten im Sinne eines Einzeltickets.
- Für jede Fahrt muss das 8-Fahrtenticket Innsbruck einmal entwertet werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt 45 Minuten ab der Entwertung. Bei der Verwendung des 8-Fahrtentickets im Ticketshop (mobile-ticket) beträgt die Gültigkeitsdauerunabhängig von der Fahrtrichtung ab dem gewählten Fahrtantritt 90 Minuten.
- Das Umsteigen auf eine andere Linie in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung ist zur Erreichung des Fahrzieles erlaubt
- 8-Fahrtentickets Innsbruck sind übertragbar und können auch von mehreren Personen gleichzeitig benützt (jeweils eine Entwertung pro Person und Fahrt) werden.
- Im Ticketshop als mobile-Ticket gekaufte 8-Fahrtentickets Innsbruck sind ab Kaufdatum ein Jahr gültig.

- Bei Verwendung des 8-Fahrtentickets im Ticketshop (mobile-ticket) muss das Ticket vor dem Einstieg ins Fahrzeug entwertet werden. Eine Stornierung nach Fahrtantritt ist nicht zulässig.

2.2. NETZTICKETS

2.2.1. KLIMATICKET

- Das KlimaTicket ist nicht übertragbar und nur gültig mit einem amtlichen Lichtbildausweis zur Bestätigung der Identität.
- Das KlimaTicket ist für die Geltungsbereiche Tirol, Regionen, Innsbruck und Stadt (gemäß Anhang 4) verfügbar.
- Die KlimaTickets Tirol, Innsbruck und Stadt sind in verschiedenen Preisstufen erhältlich (siehe 5. Ermäßigungsgruppen bzw. Anhang 4)
- Das KlimaTicket berechtigt streckenunabhängig zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gelösten Geltungsbereiches.
- Das KlimaTicket gilt ab dem bei der Bestellung angegebenen Datum, welches auf dem Ticket aufgedruckt ist, und endet nach zwölf Monaten um 23:59 Uhr des letzten, auf dem Ticket gedruckten Geltungstages. Darüber hinaus ist eine Weiterfahrt bis zum Erreichen des planmäßigen Fahrzieles zulässig.
- Das KlimaTicket kann im Voraus oder mittels Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) in 12 Teilzahlungen bezahlt werden (siehe 3.2 Vertriebswege).
- Das KlimaTicket berechtigt zum Bezug der Zusatzprodukte „P+R-Ticket"

Bestellung & Ausfolgung:

- Das KlimaTicket kann online im Ticketshop oder im KundInnencenter (persönlich oder postalisch) bezogen werden.
- Das KlimaTicket kann maximal zwei Monate vor dem gewünschten Gültigkeitstermin erworben werden.
- Das Bestellformular ist im KundInnencenter oder online unter www.vvt.at erhältlich.
- Alle Änderungen, der bei der Bestellung angegebenen Daten, sind umgehend online oder schriftlich dem KundInnencenter bekannt zu geben.
- Wird das Ticket online bezogen, ist das Ticket umgehend im Kundenprofil online (darstellbar über die Ticketshop-App am Smartphone) abrufbar.
- Das Ticket kann nach der erfolgreichen Bestellung – je nach Verfügbarkeit oder Vertriebskanal – umgehend digital (app), als Scheckkarte (bspw. VVT oder IVB-KundInnencenter) oder als vorläufiges pdf-Ticket bezogen werden. Das vorläufige Ticket ist personalisiert, nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- Bei einem Online-Erwerb steht das vorläufige PDF-Ticket über das Buchungsbestätigungsmail oder im Kundenkonto unter „Meine Karten" ab Bezug zum Download zur Verfügung.
- Das vorläufige Ticket berechtigt streckenunabhängig zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gelösten Geltungsbereiches.
- Bei einem Ausdruck des vorläufigen Tickets als PDF-Ticket ist sicherzustellen, dass dieser auf weißem Papier im A4-Hochformat erfolgt. Der Code und die angegebenen Daten müssen vollständig lesbar sein. Sofern ein anderes Format bzw. ein schlecht lesbar ausgedrucktes bzw. falsch ausgeschnittenes vorläufiges Ticket dazu führt, dass der Code nicht lesbar ist, kann nicht validiert werden, und das Ticket stellt ein ungültiges Ticket dar.
- Es ist darauf zu achten, dass der aufgedruckte Barcode nicht geknickt wird. Darin sind Daten gespeichert, die bei einer Ticketkontrolle abgerufen werden.
- Bei Verlust wird das KlimaTicket gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeinde oder Polizei) gegen ein Entgelt (laut Anhang 5) einmalig ersetzt. Diese Regelung gilt auch bei Diebstahl des KlimaTickets.

Zahlungsmodalitäten:

- Einmalzahlung im Voraus: Das Ticketentgelt kann bei der Bestellung zur Gänze bezahlt werden.
- SEPA-Lastschrift (monatliche Abbuchung): Die monatliche Abbuchung der Monatsraten erfolgt innerhalb der ersten fünf Werktage jedes Kalendermonats. Im Falle von Zahlungsrückständen aus Altverträgen zum Ticket ist die Teilzahlungsmöglichkeit ausgeschlossen.
- Zahlungsverzug bei SEPA-Lastschrift (monatliche Abbuchung):

 Ist die bzw. der Zahlungspflichtige bei monatlicher Abbuchung mit mindestens einem Teilbetrag in Verzug, ergeht für die aushaftenden Beträge eine schriftliche Mahnung, welche eine Nachfrist für die Bezahlung der ausständigen Teilbeträge und gegebenenfalls anfallender Bankspesen festlegt. Sofern nach erstmaliger Mahnung die ausständigen Beträge nicht innerhalb der im Mahnschreiben angegebenen Nachfrist bezahlt werden, ergeht eine zweite schriftliche Mahnung, welche erneut eine Nachfrist für die ausständigen Teilbeträge und ggf. anfallender Bankspesen sowie die Einhebung eines Mahnentgelts (siehe Anhang 5) festlegt. Werden die ausständigen Beträge erneut nicht innerhalb der im zweiten Mahnschreiben angegebenen Nachfrist bezahlt, wird die Forderung einem Inkassobüro übergeben und ergeht die dritte Mahnung durch dieses. Mit dem dritten Mahnschreiben liegt ein qualifizierter Zahlungsverzug vor.

 Bei qualifiziertem Zahlungsverzug ist die VVT bzw. IVB berechtigt, das Ticket zu sperren. Das Ticket wird somit ungültig, und das Kontrollpersonal ist berechtigt, bei der Ticketkontrolle das ungültige Ticket einzuziehen. Liegt bei monatlicher Abbuchung mit mindestens einem Teilbetrag ein qualifizierter Zahlungsverzug vor, tritt Terminverlust ein. In diesem Fall bzw. bei Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sowie bei Auflassung des Kontos ohne vorherige nachweisliche Rückgabe des Tickets bei einer Servicestelle wird das gesamte noch aushaftende Jahreskartenentgelt sofort zur Zahlung fällig. Diese Folge kann durch rechtzeitige Bezahlung der jeweils ausständigen Teilbeträge samt angefallener Bankspesen und Mahnentgelte innerhalb der im Mahnschreiben genannten Nachfrist vermieden werden.
- Allfällige Spesen infolge einer von der Bank rückgeleiteten Abbuchung werden im Falle einer nicht gerechtfertigten Rückbuchung eines (Teil-)Betrages oder einer Rückbuchung aufgrund nicht ausreichender Kontodeckung an den Zahlungspflichtigen weiterverrechnet. Dieser Bankspesenbetrag wird im Rahmen der SEPA-Lastschrift bei der nächsten Abbuchung zusätzlich eingehoben.
- Eine Kontoänderung ist umgehend persönlich bei einer Servicestelle, dem Kundenservice oder schriftlich an info@vvt.at bekanntzugeben.
- Eine Änderung der Zahlungsmodalität von SEPA-Lastschrift auf Einmalzahlung ist bei einer Vertragserneuerung mit Gültigkeitsbeginn des neuen Tickets möglich.
- Bei Vertragserneuerung mittels SEPA-Lastschrift erfolgt die Abbuchung des Ticketentgelts in zwölf gleichen Monatsraten innerhalb der ersten fünf Werktage jedes Kalendermonats.
- Bei Vertragserneuerung des Tickets mittels Einmalzahlung ist das Ticketentgelt durch Einzahlung des via Zahlschein bekanntgegebenen Gesamtbetrags zu begleichen.

Verlängerung des KlimaTickets:

- Bei Einmalzahlung: Die Verlängerung der Gültigkeit eines KlimaTickets um ein weiteres Jahr wird mittels Begleichung des Gesamtbetrages innerhalb einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf des bisherigen Tickets durchgeführt. Ein entsprechendes Angebot erfolgt rechtzeitig vor Ablauf des bisherigen Tickets und ist bis 14 Tage nach dem Ablauf des bisherigen Tickets gültig. Das neue Ticket wird nach Einlangen des Gesamtbetrages übermittelt.
- Bei SEPA-Lastschrift: Das KlimaTicket wird nach Ablauf eines Jahres automatisch verlängert, sofern nicht frühestens 6 Wochen vor Vertragsende und spätestens bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats des bisherigen Tickets gekündigt wird. Eine entsprechende Erinnerung an die Kündigungsfrist mit dem Hinweis auf die automatische Verlängerung um ein weiteres Jahr erfolgt rechtzeitig durch die VTG bzw. die IVB. Das neue Ticket wird zeitgerecht übermittelt.
- Wird eine Änderung der Ticket- oder Zahlart gewünscht, so muss dies bis zum 10. des Monats vor Gültigkeitsbeginn des neuen Tickets online durchgeführt oder schriftlich mitgeteilt werden.

Änderungen & Storno:

- Das KlimaTicket kann weder auf eine andere Person noch auf einen anderen Geltungsbereich umgeschrieben werden.
- Bei Namensänderungen wird das Ticket abgeändert, ohne dass sich dadurch die Gültigkeit verändert. Für Änderungen wird ein Entgelt (laut Anhang 5) in Rechnung gestellt.
- Das KlimaTicket kann nach dem siebten Gültigkeitsmonat ohne Angabe von Gründen schriftlich storniert werden. Der Beginn eines neuen Gültigkeitsmonats bestimmt sich durch den beim Erwerb des Tickets gewählten Gültigkeitsbeginn und fällt demnach auf den ziffernmäßig gleichen Kalendertag jedes Monats. Jedes begonnene Vertragsmonat wird zur Gänze verrechnet.
- Eine wirksame Kündigung bedarf der nachweislichen Rückgabe des Tickets bei einer Verkaufsstelle. Im Falle einer Kündigung wird ein Kündigungsentgelt von einem Monatsbetrag verrechnet; dies ist ein Zwölftel des Kaufpreises (siehe Anhang 4).
- Bei Einmalzahlung im Voraus werden für jeden nicht angefangenen Gültigkeitsmonat die entsprechenden Monatsbeträge abzüglich des Kündigungsentgelts auf das angegebene Konto überwiesen.
- Bei SEPA-Lastschrift wird noch ein letzter Monatsbetrag als Kündigungsentgelt abgebucht, für jeden nicht angefangenen Gültigkeitsmonat werden die entsprechenden Monatsbeträge nicht mehr abgebucht.

 Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht:

 - bei Umzug vom Verbundraum Tirol in ein anderes Verbundgebiet bzw. das Ausland, durch Meldenachweis der bisherigen und der neuen Adresse,
 - bei einer Erkrankung über einen Zeitraum von drei Monaten oder mehr durch Nachweis mittels ärztlichen Attests, aus dem hervorgeht, dass die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist,
 - bei Todesfall der Inhaberin bzw. des Inhabers des Tickets. Dafür ist die Kopie der Sterbeurkunde, ein Nachweis der Erbberechtigung sowie das Ticket nachweislich bei einer Servicestelle abzugeben.

- Beim außerordentliche Kündigungsrecht wird jeder nicht genutzte Gültigkeitsmonat des Ticketpreises gebührenfrei erstattet. Bei Stornierung und gleichzeitiger Rückgabe bzw. Deaktivierung des KlimaTickets wird dem Kunden der nicht konsumierte Anteil abzüglich Entgelts (laut Anhang 5) auf ein, von ihm bekannt gegebenes Konto, zurück überwiesen.

2.2.2. EUREGIO TICKET STUDENTS

- Hochschüler, welche eine Österreichische Hochschule mit Standort in Tirol besuchen oder an einer Hochschule in Südtirol oder dem Trentino eingeschrieben sind, haben die Möglichkeit, das Euregio Ticket Students zu erwerben.
- Berechtigt zum Erwerb des Euregio Ticket Students sind Hochschüler, die zu Beginn der Gültigkeit des Tickets das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wird das 28. Lebensjahr im Laufe der Gültigkeit des Euregio Ticket Students vollendet, bleibt die ursprüngliche Gültigkeit aufrecht.
- Als Berechtigungsnachweis dient zum Zeitpunkt des Erwerbs die Inskriptionsbestätigung einer Österreichischen Hochschule in Tirol oder eine Besuchsbestätigung einer Hochschule in Südtirol oder dem Trentino.
- Das Euregio Ticket Students ist nicht übertragbar und nur gültig mit einem amtlichen Lichtbildausweis zur Bestätigung der Identität
- Das Euregio Ticket Students berechtigt streckenunabhängig zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gelösten Geltungsbereiches.
- Das Euregio Ticket Students muss im Voraus bezahlt werden (siehe 3.2 Vertriebswege).
- Das Euregio Ticket Students gilt 12 Monate jeweils beginnend mit Monatsersten bis 24.00 Uhr des letzten Geltungstages und darüber hinaus bis zum Erreichen des planmäßigen Fahrzieles.
- Das Euregio Ticket Students gilt in der Euregio. Ausgenommen sind Fernverkehrszüge in Südtirol und Trentino.

- Bei der Benützung des Euregio Ticket Students gelten neben den Beförderungsbedingungen des VVT die Beförderungsbedingungen der Vertragspartner des Landes Südtirol sowie Trentino trasporti SpA.

Bestellung & Ausfolgung:

- Das Euregio Ticket Students kann in Tirol online im VVT- und IVB Ticketshop oder im KundInnencenter (persönlich oder postalisch) bezogen werden. Das Bestellformular ist im KundInnencenter oder online unter www.vvt.at und www.ivb.at erhältlich.
- In Südtirol und Trentino ist das Ticket ausschließlich im Südtirol Pass Portal unter www.suedtirolmobil.info erhältlich.
- Bei postalischer Bestellung muss das vollständig ausgefüllte Bestellformular bis zum 10. des Vormonats im VVT KundInnencenter einlangen.
- Alle Änderungen, der bei der Bestellung angegebenen Daten, sind umgehend online oder schriftlich dem VVT KundInnencenter bekannt zu geben.
- Wird das Ticket online im VVT- und IVB Ticketshop bezogen, ist das Ticket umgehend im Kundenprofil online (darstellbar über die Ticketshop-App am Smartphone) abrufbar. Das Ticket kann nach der erfolgreichen Bestellung – je nach Verfügbarkeit oder Vertriebskanal – umgehend digital (app), als Scheckkarte (bspw. VVT oder IVB-KundInnencenter) oder als vorläufiges pdf-Ticket bezogen werden.
- Bei Verlust wird das Euregio Ticket Students gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeinde oder Polizei) gegen ein Entgelt (laut Anhang 5) einmalig ersetzt. Diese Regelung gilt auch bei Diebstahl des Tickets.

Verlängerung des Euregio Ticket Students:

- Um die Gültigkeit für das Euregio Ticket Students ein Jahr zu verlängern, ist die neuerliche Bestellung erforderlich.

Änderungen & Storno:

- Das Euregio Ticket Students kann weder auf eine andere Person noch auf einen anderen Geltungsbereich umgeschrieben werden.
- Bei Namensänderungen wird das Ticket abgeändert, ohne dass sich dadurch die Gültigkeit verändert. Für Änderungen wird ein Entgelt (laut Anhang 5) in Rechnung gestellt.
- Das Euregio Ticket Students kann nach dem siebten Gültigkeitsmonat ohne Angabe von Gründen schriftlich storniert werden. Der Beginn eines neuen Gültigkeitsmonats bestimmt sich durch den beim Erwerb des Tickets gewählten Gültigkeitsbeginn und fällt demnach auf den ziffernmäßig gleichen Kalendertag jedes Monats. Jedes begonnene Vertragsmonat wird zur Gänze verrechnet.
- Eine wirksame Kündigung bedarf der nachweislichen Rückgabe des Tickets bei einer Servicestelle. Im Falle einer Kündigung wird ein Kündigungsentgelt von einem Monatsbetrag verrechnet; dies ist ein Zwölftel des Kaufpreises (siehe Anhang 4). Bei Einmalzahlung im Voraus werden für jeden nicht angefangenen Gültigkeitsmonat die entsprechenden Monatsbeträge abzüglich des Kündigungsentgelts auf das angegebene Konto überwiesen.
- Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht:
 - bei Umzug vom Verbundraum Tirol in ein anderes Verbundgebiet bzw. das Ausland, durch Meldenachweis der bisherigen und der neuen Adresse,
 - bei einer Erkrankung über einen Zeitraum von drei Monaten oder mehr durch Nachweis mittels ärztlichen Attests, aus dem hervorgeht, dass die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist,
 - bei Todesfall der Inhaberin bzw. des Inhabers des Tickets. Dafür ist die Kopie der Sterbeurkunde, ein Nachweis der Erbberechtigung sowie das Ticket nachweislich bei einer Servicestelle abzugeben.
- Beim außerordentliche Kündigungsrecht wird jeder nicht genutzte Gültigkeitsmonat des Ticketpreises gebührenfrei erstattet. Bei Stornierung und gleichzeitiger Rückgabe bzw. Deaktivierung des Euregio Ticket Students wird dem Kunden der nicht konsumierte Anteil abzüglich Entgelts (laut Anhang 5) auf ein, von ihm bekannt gegebenes Konto, zurück überwiesen.

2.2.3. SEMESTERTICKET

- Hochschüler haben die Möglichkeit, ein Semesterticket für jedes Semester zu erwerben, für das sie nachweislich eingeschrieben sind.
- Semestertickets sind für die Geltungsbereiche Tirol und Innsbruck verfügbar.
- Das Semesterticket berechtigt streckenunabhängig zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gewählten Geltungsraumes.
- Das Semesterticket berechtigt zum Bezug des Zusatzprodukts „P+R-Ticket" laut Anhang 10.
- Als Berechtigungsnachweis dient die Inskriptionsbestätigung einer Hochschule mit Standort in Österreich für das jeweilige Semester bzw. eine gültige Immatrikulationsnummer.
- Berechtigt zum Erwerb des Semestertickets sind Hochschüler, die zu Beginn der Gültigkeit des Tickets das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wird das 27. Lebensjahr im Laufe der Gültigkeit des Semestertickets vollendet, bleibt die ursprüngliche Gültigkeit aufrecht.
- Das Semesterticket ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- Für das Semesterticket gilt der eigens dafür ausgewiesene Tarif (Anhang 4).
- Das Semesterticket muss im Voraus bezahlt werden (siehe 3.2 Vertriebswege).

Bestellung & Ausfolgung

- Das Semesterticket kann online im **Ticketshop** oder im **KundInnencenter** (persönlich oder postalisch) bezogen werden. Dafür muss eine gültige Immatrikulationsnummer einer Hochschule angegeben werden.
- Das Bestellformular ist im KundInnencenter oder online unter **www.vvt.at** erhältlich.
- Bei postalischer Bestellung muss das vollständig ausgefüllte Bestellformular rechtzeitig im IVB- oder VVT-KundInnencenter einlangen. Darüber hinaus muss der Bestellung eine gültige Inskriptionsbestätigung beigelegt werden, aus der hervorgeht, dass der Fahrgast als ordentlicher Hörer im Gültigkeitszeitraum (=Semester) eingeschrieben ist.
- Alle Änderungen, der bei der Bestellung angegebenen Daten, sind umgehend online oder schriftlich dem VVT-KundInnencenter bzw. dem IVB-KundInnencenter bekannt zu geben.
- Wird das Ticket online bezogen, wird das Ticket umgehend im Kundenprofil online (darstellbar über die Ticketshop-App am Smartphone) zur Verfügung gestellt.
- Wird das Ticket im VVT-KundInnencenter oder IVB-KundInnencenter direkt bestellt und bar bezahlt, wird das Ticket dem Fahrgast sofort ausgefolgt. Eine sofortige Ausstellung ist bei Bezahlung mittels Zahlschein nicht möglich. In diesem Fall wird das Semesterticket erst nach Eingang der Zahlung ausgestellt und dem Kunden auf dem Postweg zugesandt.
- Bei Verlust wird das Semesterticket gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeinde oder Polizei) gegen ein Entgelt (laut Anhang 5) einmalig ersetzt. Diese Regelung gilt auch bei Diebstahl des Semestertickets.

Verlängerung des Semestertickets

- Um die Gültigkeit für das Semesterticket ein weiteres Semester zu verlängern, ist die neuerliche Bestellung erforderlich.

Änderungen & Storno

- Das Semesterticket kann weder auf eine andere Person noch auf einen anderen Geltungsbereich umgeschrieben werden.
- Bei Namensänderungen wird das Ticket abgeändert, ohne dass sich dadurch die Gültigkeit verändert. Für Änderungen wird ein Entgelt (laut Anhang 5) in Rechnung gestellt.
- Das Semesterticket kann vor Ablauf eines Semesters zum Monatsletzten ohne Angabe von Gründen schriftlich bzw. online vom Fahrgast storniert werden. Voraussetzung ist die Rückgabe des Tickets bis spätestens 7. des Folgemonats. Erfolgt die Rückgabe nicht termingerecht, so wird das Ticket frühestens im darauffolgenden Monat storniert und der volle Kalendermonat zusätzlich in Rechnung gestellt. Wurde das Semesterticket nur digital in Anspruch genommen, so wird es mit Monatsletzten deaktiviert.

- Für die Stornierung wird ein Entgelt (laut Anhang 5) in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierung und gleichzeitiger Rückgabe bzw. Deaktivierung des Semestertickets wird dem Kunden der nicht konsumierte Anteil abzüglich Entgelt (laut Anhang 5) auf ein, von ihm bekannt gegebenes Konto, zurück überwiesen.
- Für in Anspruch genommene Monate wird dem Fahrgast ein Drittel des Gesamtpreises verrechnet.

2.2.4. EUREGIO TICKET-ANGEBOT

- Das Euregio Ticket-Angebot ist eine Kombination des KlimaTickets Tirol und dem südtirolmobil Fix365 Pass im Euregio-Design, welche gemeinsam zum Preis von € 750,00 ausgegeben werden.
- Das Euregio Ticket-Angebot kann in Tirol im VVT-KundInnencenter erworben oder mittels Formular bestellt werden. Das Formular ist im VVT KundInnencenter, im IVB KundInnencenter und an den VVT-Verkaufsstellen sowie hier zum Download erhältlich. Das ausgefüllte Formular kann per Mail an info@vvt.at bzw. postalisch an das VVT-KundInnencenter, Sterzinger Straße 3, 6020 Innsbruck geschickt werden. KundInnen aus Südtirol und dem Trentino können das Euregio-Ticketangebot direkt im Online-Portal von südtirolmobil erwerben.
- Beide Tickets werden immer mit gleichem Gültigkeitsdatum zum nächsten Monatsersten ausgestellt und postalisch versendet. Für die Bestellung und Ausfertigung ist eine Bearbeitungszeit von 14 Tagen zu berücksichtigen.
- Für den Kauf des Südtirolmobil Fix365 Pass im Euregio-Design ist die Angabe der Bankverbindung notwendig, da alle kostenpflichtigen Zusatzangebot von südtirolmobil als SEPA-lastschrift abgebucht werden. Weiters ist die Angabe der italienischen Steuernummer verpflichtend für Personen mit Wohnsitz in Südtirol/Trentino. Alternativ kann für Personen mit Wohnsitz in Tirol die österreichische Sozialversicherungsnummer angegeben werden.

Storno

- Das Euregio Angebot kann nach dem siebten Gültigkeitsmonat ohne Angabe von Gründen schriftlich storniert werden. Der Beginn eines neuen Gültigkeitsmonats bestimmt sich durch den beim Erwerb des Tickets gewählten Gültigkeitsbeginn und fällt demnach auf den ziffernmäßig gleichen Kalendertag jedes Monats. Jedes begonnene Vertragsmonat wird zur Gänze verrechnet. Ansonsten gelten die gleichen Stornobedingungen wie für das KlimaTicket.
- Beide Tickets (KlimaTicket Tirol und südtirolmobilFix365 Pass) dürfen nur gemeinsam storniert und müssen verpflichtend gemeinsam zurückgegeben werden.

2.2.5. MONATSTICKET

- Monatstickets sind für die Geltungsbereiche Tirol, Regionen, Innsbruck und Stadt verfügbar (gemäß Anhang 4).
- Monatstickets sind übertragbar, außer sie werden im Online Ticketshop gelöst.
- Monatstickets Innsbruck und Stadt sind in verschiedenen Preisstufen erhältlich.
- Monatstickets werden mit Fließdatum ausgegeben. Sie gelten einen Monat beginnend vom Ausgabe- oder Entwertungszeitpunkt bis 23.59 Uhr des letzten Geltungstages (z.B. vom 8. August bis einschließlich 7. September) und darüber hinaus bis zum Erreichen des planmäßigen Fahrzieles.
- Monatstickets berechtigen zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der erworbenen Zonen.
- Monatstickets werden vor dem ersten Geltungstag zum vollen Preis ohne Entgelt erstattet. Ausgenommen sind Monatstickets, die online bezogen wurden.
- Innerhalb der ersten 7 Gültigkeitstage wird das Monatsticket gegen eine Gebühr von 50% des Ticketpreises, aber mindestens € 15, erstattet. Ausgenommen sind Monatstickets, die online bezogen wurden.
- Monatstickets berechtigen zum Bezug des Zusatzprodukts „P+R-Ticket" laut Anhang 10.

2.2.6. WOCHENTICKET

- Wochentickets sind für die Geltungsbereiche Tirol, Regionen, Innsbruck und Stadt verfügbar (gemäß Anhang 4).

- Wochentickets sind übertragbar, außer sie werden im Online Ticketshop gelöst.
- Wochentickets Innsbruck und Stadt sind in verschiedenen Preisstufen erhältlich.
- Wochentickets werden mit Fließdatum ausgegeben. Sie gelten eine Woche beginnend vom Ausgabe- oder Entwertungszeitpunkt bis 23.59 Uhr des letzten Geltungstages und darüber hinaus bis zum Erreichen des planmäßigen Fahrzieles.
- Wochentickets berechtigen zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der erworbenen Zonen.
- Wochentickets werden vor dem ersten Geltungstag zum vollen Preis ohne Entgelt erstattet. Ausgenommen sind Wochentickets, die online bezogen wurden.
- Innerhalb der ersten 3 Gültigkeitstage wird das Wochenticket gegen eine Gebühr von 50% des Ticketpreises, aber mindestens € 15, erstattet. Ausgenommen sind Wochentickets, die online bezogen wurden.
- Wochentickets berechtigen zum Bezug des Zusatzprodukts „P+R-Ticket" laut Anhang 10

2.2.7. 24H-TICKET INNBRUCK

- Das 24h-Ticket Innsbruck ist für den Geltungsbereich Innsbruck verfügbar.
- 24h-Tickets Innsbruck sind übertragbar, außer sie werden in einem Online Ticketshop gelöst.
- 24h-Tickets Innsbruck sind in verschiedenen Preisstufen erhältlich sowie als „24h-Ticket2Plus".
- Das 24h-Ticket Innsbruck 2Plus gilt für bis zu 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder.
- 24h-Tickets Innsbruck berechtigen zu beliebig vielen Einzelfahrten innerhalb des Geltungszeitraumes.
- 24h-Tickets Innsbruck gelten ab dem Ausgabe- oder Entwertungszeitpunkt 24 Stunden und darüber hinaus bis zum Erreichen des planmäßigen Fahrzieles.
- 24h-Tickets Innsbruck werden vor dem 1. Geltungstag zum vollen Preis rückerstattet. Ausgenommen davon sind Tickets aus dem online-Vertrieb, die als pdf bezogen wurden.

2.2.8. TAGESTICKET TIROL 2PLUS UND EUREGIO TAGESTICKET 2PLUS

- Das Tagesticket Tirol 2Plus ist für den Geltungsbereich Tirol verfügbar. Ausgenommen davon sind Fernverkehrszüge von ÖBB und DB.
- Das Tagesticket Tirol 2Plus gilt für bis zu 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder.
- Das Tagesticket Tirol 2Plus ist übertragbar, außer es wird im Online Ticketshop gelöst.
- Das Tagesticket Tirol 2Plus berechtigt zu beliebig vielen Einzelfahrten innerhalb eines Kalendertages und gilt darüber hinaus bis 02:59 Uhr des Folgetages.
- Das Tagesticket Tirol 2Plus wird vor dem 1. Geltungstag zum vollen Preis rückerstattet. Ausgenommen davon sind Tickets aus dem online-Vertrieb, die als PDF bezogen wurden.
- Euregio Tagesticket 2Plus
- Das Euregio Tagesticket 2Plus gilt in der Euregio. Ausgenommen davon sind Fernverkehrszüge von ÖBB und DB.
- Bei der Benützung des Euregio Tagestickets 2Plus gelten neben den Beförderungsbedingungen des VVT die Beförderungsbedingungen der Vertragspartner des Landes Südtirol sowie Trentino trasporti SpA.
- Das Euregio Tagesticket 2Plus gilt für bis zu 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder.
- Das Euregio Tagesticket 2Plus ist übertragbar, außer es wird im Online Ticketshop gelöst.
- Das Euregio Tagesticket 2Plus berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb eines Kalendertages.
- Das Euregio Tagesticket 2Plus wird vor dem 1. Geltungstag zum vollen Preis rückerstattet. Ausgenommen davon sind Tickets aus dem online-Vertrieb.

2.2.9. TAGESTICKET FAHRRAD

- Das Ticket ist für den Geltungsbereich Tirol verfügbar und die Beförderung von Fahrrädern im Schienennahverkehr und speziellen Verbundlinien (laut. Anhang 2) notwendig.
- Das Ticket ist zum Vollpreis verfügbar (laut Anhang 4).

- Das Ticket berechtigt zur Mitnahme eines Fahrrades und ist keine Fahrtberechtigung für den Reisenden.
- Für jedes erworbene Tagesticket Fahrrad kann ein Fahrrad befördert werden.
- Das Ticket ist für einen Kalendertag gültig
- Das Ticket wird vor dem 1. Geltungstag zum vollen Preis rückerstattet. Ausgenommen davon sind Tickets aus dem online-Vertrieb, die als pdf bezogen wurden.

2.3. TICKETS FÜR SCHÜLER

- Schüler/Lehrlings-Tickets sind nicht übertragbar. Bei berechtigten Zweifeln hinsichtlich der Person kann ein Ausweis, aus dem das Geburtsdatum und der Name der Person hervorgehen, verlangt werden.
- Für Schüler/Lehrlings-Tickets gelten die Tarife gem. Anhang 4.
- Schüler/Lehrlings-Tickets für Schüler können als Schul- und als Schulticket Tirol beantragt werden. Um ein Schulticket Tirol beantragen zu können, müssen zumindest entweder Wohn- oder Schulort im Bundesland Tirol liegen.

2.3.1. SCHULTICKET (SCHÜLERFREIFAHRT GEM. FLAG)

- Das Schulticket gilt an Schultagen und wird jeweils für ein Unterrichtsjahr ausgestellt.
- Das Schulticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf der kürzesten Strecke zwischen dem Wohnort im Inland (eingetragene Einstiegshaltestelle), von dem aus die Schule an mindestens 4 Tagen pro Woche besucht wird (ausgenommen Berufsschüler mit tageweisem Unterricht), und der Schule (eingetragene Ausstiegshaltestelle).

2.3.2. SCHULTICKET TIROL

- Das Ticket berechtigt auf allen Verbundlinien im Verbundraum Tirol zu beliebig vielen Fahrten, die im Verbundraum beginnen und enden.
- Die Gültigkeit des Tickets beginnt jeweils am 1. September und endet nach 12 Monaten.
- Antragstellung und Ausfolgung
- Die Beantragung/Bestellung eines Schultickets kann über das Formular *„Antrag auf Ausstellung eines Schulticket"* erfolgen. Das Schulticket Tirol können Kinder und Jugendliche auch im Online Ticketshop erwerben.
- Das Antragsformular ist bei den Schulen und Ausgabestellen erhältlich.
- Für die Fahrt im Bereich des Verkehrsverbundes ist nur ein einziger Antrag erforderlich.

2.3.3. DIE ANTRAGSSTELLUNG EINES SL-TICKETS HAT ZU ENTHALTEN:

- Angabe der Zahlungsnummer für den Nachweis der Einzahlung des jeweiligen Ticketpreises
- Name und Geburtsdatum des Schülers
- Hauptwohnort (Familienwohnsitz)
- Wohnort, von dem aus die Schule besucht wird
- Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten
- Auswahl ob Schulticket oder Schulticket Tirol
- Nur bei Schulticket: Geltungszeitraum
- Nur bei Schulticket: Geltungsbereich (Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle/-zone für Regional- und Stadtverkehr, Kernzonenberechtigung)
- Unterschrift des volljährigen Schülers bzw. des Erziehungsberechtigten

Bei Fehlen einer dieser Angaben hat das Verkehrsunternehmen die Verpflichtung, den Antrag zurückzuweisen.

Schultickets und Schultickets Tirol werden grundsätzlich gegen Nachweis des bezahlten Ticketpreises vom Verkehrsunternehmen für die betreffende Fahrstrecke gemäß Tarif ausgestellt, wenn der Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt, unterschrieben und von der Schule entsprechend bestätigt ist.

2.3.4. BEZAHLUNG

- Der jeweilige Ticketpreis (gemäß Anhang 4) muss vorab bezahlt werden und die Zahlungsbestätigung mit dem Antragsformular eingereicht werden.

2.3.5. ABLAUF BZW. VERLÄNGERUNG DER GÜLTIGKEIT

- Das SL-Ticket verliert seine Gültigkeit mit Ablauf des aufgedruckten Datums.
- Um die Gültigkeit eines SL-Tickets zu verlängern, ist die neuerliche Bestellung mittels Antragsformulars sowie Bezahlung
- des Ticketbetrages mittels Zahlschein, bar oder unbar erforderlich.

2.3.6. ÄNDERUNG DES GELTUNGSBEREICHES

- Berichtigungen der Angaben am Antrag über den Schüler können nur vom Antragsteller selbst oder von der Schulleitung vorgenommen werden.
- Für Änderungen des Wohnortes, der Schule, der Fahrtstrecke, des Geltungszeitraumes bzw. der Geltungstage muss dem Verkehrsunternehmen bzw. der VTG ein neuer Antrag vorgelegt werden. Nur das Verkehrsunternehmen bzw. die VTG kann die Daten auf dem SL-Ticket berichtigen.
- Für Änderungen auf Grund eines Wohnortwechsels wird ein Bearbeitungsentgelt (laut Anhang 5) in Rechnung gestellt.

2.3.7. STORNIERUNG BZW. RÜCKGABE

- Erweist sich der Nachweis über die Leistung des Ticketpreises nach Ausstellung des SL-Tickets als unrichtig, gilt das SL-Ticket ab Geltungsbeginn bis zur nachweislichen Rückgabe des Tickets an das Verkehrsunternehmen bzw. die VTG (längstens jedoch bis zum Ende des Geltungszeitraumes) als zu Unrecht in Anspruch genommen. Der Fahrpreis hierfür ist zu ersetzen.
- Die mit einer zwangsweisen Einziehung des SL-Tickets verbundenen Kosten und Gebühren sowie Ersatzleistungen trägt der Erziehungsberechtigte, wenn der Schüler noch minderjährig ist.
- Für die Stornierung des SL-Tickets wird ein Entgelt (laut Anhang 5) eingehoben.
- Das Schulticket Tirol kann bei berechtigten Gründen zum Monatsletzten storniert werden. In Anspruch genommene Monate werden mit jeweils einem Fünftel des Gesamtpreises verrechnet. Der nicht konsumierte Anteil abzüglich Entgelt (laut Anhang 5) wird zurück überwiesen.

2.3.8. VERLUST

- SL-Tickets werden gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeinde oder Polizei) bzw. eines vom Antragsteller unterfertigten Schriftstückes und gegen ein Ersatzleistungsentgelt (laut Anhang 5) neu ausgestellt.
- Diese Regelung gilt auch bei Diebstahl des SL-Tickets.

2.3.9. STRAFBESTIMMUNGEN

- Wer durch unwahre Angaben ein SL-Ticket zu Unrecht erlangt hat oder weiterhin in Anspruch genommen hat, obwohl die Voraussetzungen weggefallen sind, begeht, sofern die Tat nicht nach anderen Rechtsvorschriften strenger zu bestrafen ist, eine Verwaltungsübertretung bzw. eine Verwirklichung von Straftatbeständen gemäß dem Österreichischen Strafgesetzbuch und kann hierfür mit einer Verwaltungsstrafe bzw. einer Strafe gemäß Strafgesetzbuch belegt werden. Auch der Versuch ist strafbar.

2.4. SL-TICKETS FÜR LEHRLINGE

- SL-Tickets sind nicht übertragbar. Bei berechtigten Zweifeln hinsichtlich der Person kann ein Ausweis, aus dem das Geburtsdatum und der Name der Person hervorgehen, verlangt werden.
- Für SL-Tickets gelten die Tarife gem. Anhang 4.
- SL-Tickets für Lehrlinge können als Lehrticket und Lehrticket Tirol beantragt werden. Um ein Lehrticket Tirol beantragen zu können, müssen zumindest entweder Wohn- oder Ausbildungsort im Bundesland Tirol liegen.

2.4.1. LEHRTICKET (FREIFAHRT FÜR LEHRLINGE GEM. FLAG)

- Das Ticket gilt an allen Arbeitstagen und wird jeweils für ein Lehrjahr ausgestellt.
- Das Ticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf der kürzesten Strecke zwischen dem Wohnort im Inland (eingetragene Einstiegshaltestelle), von dem aus an mindestens 3 Tagen pro Woche zur Arbeitsstelle gefahren wird, und der Ausbildungsstätte (eingetragene Ausstiegshaltestelle).
- Das Ticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf der kürzesten Strecke zwischen der eingetragenen Ein- und Ausstiegshaltestelle.

2.4.2. LEHRTICKET TIROL

- Das Ticket berechtigt auf allen Verbundlinien im Verbundraum Tirol zu beliebig vielen Fahrten, die im Verbundraum beginnen und enden.
- Die Gültigkeit des Tickets beginnt jeweils am Monatsersten jenes Monats, ab welchem dem Lehrling ein Lehrticket zusteht, und endet nach 12 Monaten.

2.4.3. ANTRAGSTELLUNG UND AUSFOLGUNG

- Die Beantragung/Bestellung eines Ticekts für Lehrlinge kann über das Formular *„Antrag auf Ausstellung eines Lehrticket*" erfolgen.

- Das Lehrticket Tirol können Lehrlinge auch im Online Ticketshop erwerben.
- Das Antragsformular ist bei der Lehrstätte und den Ausgabestellen erhältlich.
- Für die Fahrt im Bereich des Verkehrsverbundes ist nur ein einziger Antrag erforderlich. Die Antragsstellung hat zu enthalten:

- Angabe der Zahlungsnummer für den Nachweis der Einzahlung des Ticketpreises
- Name und Geburtsdatum des Lehrlings
- Hauptwohnort (Familienwohnsitz)
- Wohnort, von dem aus die betriebliche Ausbildungsstätte besucht wird
- Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten
- Lehrvertrags-Nr.
- Auswahl ob Lehrticket oder Lehrticket Tirol
- Nur bei Lehrticket: Geltungszeitraum
- Nur bei Lehrticket: Geltungsbereich (Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle/-zone für Regional- und Stadtverkehr, Kernzonenberechtigung)
- Bestätigung des volljährigen Lehrlings bzw. des Erziehungsberechtigten
- Bei Fehlen einer dieser Angaben hat das Verkehrsunternehmen die Verpflichtung, den Antrag zurückzuweisen.

- Lehrtickets und Lehrtickets Tirol werden grundsätzlich gegen Nachweis des bezahlten Ticketpreises vom Verkehrsunternehmen für die betreffende Fahrstrecke ausgestellt, wenn der Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben sowie vom Arbeitgeber (Lehrberechtigten) bestätigt ist. Die Zustellung erfolgt durch das Verkehrsunternehmen.

2.4.4. BEZAHLUNG

Der jeweilige Ticketpreis (gemäß Anhang 4) muss vorab bezahlt werden und die Zahlungsbestätigung mit dem Ticketantrag eingereicht werden.

2.4.5. ABLAUF BZW. VERLÄNGERUNG DER GÜLTIGKEIT

Das SL-Ticket verliert seine Gültigkeit mit Ablauf des aufgedruckten Datums.

Um die Gültigkeit eines SL-Tickets zu verlängern, ist die neuerliche Bestellung mittels Antragsformular sowie Bezahlung des Selbstbehaltes bzw. der Aufzahlung mittels Zahlschein, bar oder unbar erforderlich.

2.4.6. ÄNDERUNG DES GELTUNGSBEREICHES

Berichtigungen der Angaben am Antrag über den Lehrling können nur vom Antragsteller selbst oder vom Lehrberechtigten vorgenommen werden.

Für Änderungen des Wohnortes, der Ausbildungsstätte, der Fahrstrecke, des Geltungszeitraumes bzw. der Geltungstage muss dem Verkehrsunternehmen bzw. der VTG ein neuer Antrag vorgelegt werden. Nur das Verkehrsunternehmen bzw. die VTG kann die Daten auf dem SL-Ticket berichtigen.

Für Änderungen auf Grund eines Wohnortwechsels wird ein Bearbeitungsentgelt (laut Anhang 5) in Rechnung gestellt.

2.4.7. STORNIERUNG BZW. RÜCKGABE

Erweist sich der Nachweis über die Leistung des Ticketbetrages nach Ausstellung des SL-Tickets als unrichtig, gilt das SL-Ticket ab Geltungsbeginn bis zur nachweislichen Rückgabe des Tickets an das Verkehrsunternehmen oder die VTG (längstens jedoch bis zum Ende des Geltungszeitraumes) als zu Unrecht in Anspruch genommen. Der Fahrpreis hierfür ist zu ersetzen.

Für die Stornierung des SL-Tickets wird ein Entgelt (laut Anhang 5) eingehoben.

Die mit einer zwangsweisen Einziehung des SL-Tickets verbundenen Kosten und Gebühren sowie Ersatzleistungen trägt der Erziehungsberechtigte, wenn der Lehrling noch minderjährig ist.

Das Lehrticket Tirol kann bei berechtigten Gründen zum Monatsletzten storniert werden. In Anspruch genommene Monate werden mit jeweils einem Fünftel des Gesamtpreises verrechnet. Der nicht konsumierte Anteil abzüglich Entgelt (laut Anhang 5) wird zurück überwiesen.

2.4.8. VERLUST

SL-Tickets werden gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeinde oder Polizei) bzw. eines vom Antragsteller unterfertigten Schriftstückes und gegen ein Ersatzleistungsentgelt (laut Anhang 5) neu ausgestellt.

Diese Regelung gilt auch bei Diebstahl des SL-Tickets.

2.4.9. STRAFBESTIMMUNGEN

Wer durch unwahre Angaben ein SL-Ticket zu Unrecht erlangt hat oder weiterhin in Anspruch genommen hat, obwohl die Voraussetzungen weggefallen sind, begeht, sofern die Tat nicht nach anderen Rechtsvorschriften strenger zu bestrafen ist, eine Verwaltungsübertretung bzw. eine Verwirklichung von Straftatbeständen gemäß dem Österreichischen Strafgesetzbuch und kann hierfür mit einer Verwaltungsstrafe bzw. einer Strafe gemäß Strafgesetzbuch belegt werden. Auch der Versuch ist strafbar.

2.5. TICKET KINDERGRUPPE

- Das Ticket ist nicht übertragbar und nur gültig für die eingetragene Kindergartengruppe oder Kinderkrippengruppe. Die Begleitpersonen müssen einen amtlichen Lichtbildausweis zur Bestätigung der Identität mitführen.
- Das Ticket ist für die Geltungsbereiche Innsbruck (Ticket Kindergruppe Innsbruck) sowie für sechs aneinandergereihte Zonen gemäß Anhang 1 (Kindergruppe Tirol) erhältlich.
- Das Ticket berechtigt streckenunabhängig zu beliebig vielen Fahrten an Werktagen ab 08:30 Uhr innerhalb des gelösten Geltungsbereiches.

- Die Gültigkeit des Tickets beginnt jeweils am 1. Sept. und endet nach 12 Monaten.
- Das Ticket Kindergruppe verliert seine Gültigkeit mit Ablauf des aufgedruckten Datums.
- Mit der Bestellung des Tickets Kindergruppe bestätigt der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung, dass die gesetzlichen Verpflichtungen gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz idgF sowie sonstigen gesetzlicher Bestimmungen hinsichtlich der Betreuungs-, Aufsichts- und Obsorgepflichten sowie Begleitpersonenregelungen eingehalten werden.
- Mit der Bestellung des Tickets Kindergruppe bestätigt der Erhalter, dass er im Fall von Verletzungen seiner gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungs-, Aufsichts- und Obsorgepflichten sowie der Begleitpersonenregelungen bei der Beförderung mit dem Ticket Kindergruppe die Verkehrsverbund Tirol Ges.m.b.H, die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G.m.b.H. sowie die in deren Auftrag handelnden Verkehrsunternehmen schad- und klaglos halten wird.

Bestellung & Ausfolgung:

- Das Ticket Kindergruppe kann im KundInnencenter des VVT (persönlich oder postalisch) bzw. im KundInnencenter der IVB (persönlich) bezogen werden.
- Das Bestellformular ist im KundInnencenter oder online unter www.vvt.at und www.ivb.at erhältlich.
- Bei postalischer Bestellung muss das vollständig ausgefüllte Bestellformular bis zum 10. August im KundInnencenter einlangen. Das Ticket Kindergruppe wird postalisch übermittelt.
- Bei persönlicher Bestellung muss das vollständig ausgefüllte Bestellformular im KundInnencenter abgegeben werden. Das Ticket Kindergruppe wird umgehend ausgestellt und die Rechnung per Post an die Rechnungsadresse versendet.
- Bei Verlust wird das Ticket Kindergruppe gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeinde oder Polizei) gegen ein Entgelt (laut Anhang 5) einmalig ersetzt. Diese Regelung gilt auch bei Diebstahl des Tickets Kindergruppe.
- Das Ticket Kindergruppe verliert seine Gültigkeit mit Ablauf des aufgedruckten Datums.

Änderungen & Storno:

- Das Ticket Kindergruppe kann weder auf eine andere Gruppe noch auf einen anderen Geltungsbereich umgeschrieben werden.
- Das Ticket Kindergruppe kann vor dem Gültigkeitsbeginn ohne Angabe von Gründen schriftlich bzw. storniert werden. Voraussetzung ist die Rückgabe des Tickets bis zum Gültigkeitsbeginn.
- Bei Stornierung und gleichzeitiger Rückgabe vor dem Gültigkeitsbeginn wird der bezahlte Betrag zurück überwiesen.
 Eine Stornierung nach dem Gültigkeitsbeginn ist nicht möglich.

2.6. SONSTIGE TICKETBESTIMMUNGEN

- Für alle Tickets kommt jeweils jener Tarif zur Anwendung, der am ersten Gültigkeitstag des Tickets gilt.
- Der Erwerb von Einzel-, Wochen- und Monatstickets ist maximal 90 Tage vor dem gewünschten ersten Gültigkeitstag möglich.
- Übergangsbestimmung bei Tariferhöhungen: Einzeltickets und 8-Fahrtentickets Innsbruck müssen bis längstens 12 Monate nach dem Ausgabetag benützt werden.
- Im Vorverkauf gelöste Tickets mit dem Aufdruck „gültig ab Entwertung" müssen vom Fahrgast vor Fahrtantritt am Entwerter im Fahrzeug entwertet werden. Ist kein Entwerter vorhanden, muss der Fahrschein vor Fahrtantritt mittels Eintrag von Datum und Zeit entwertet werden.
- In verschiedenen Verkehrsbereichen können Sichtausweise nach Vereinbarung zur kostenlosen Mitnahme im Linienverkehr berechtigen. Hierfür müssen die Sichtausweise beim Fahrtantritt vorgezeigt werden. Eine nachträgliche Anerkennung ist nicht möglich.
- Wenn die Ausgabe von Tickets auf Grund **technischer Defekte** nicht möglich ist, werden Fahrgäste bis zur nächsten Fahrschein-Ausgabemöglichkeit (bspw. beim Fahrpersonal) ohne Ticket

befördert. Ab der nächsten Ausgabemöglichkeit ist der Fahrpreis für die gesamte in Anspruch genommene Fahrtstrecke zu entrichten.

- Für den Kauf sämtlicher Tickets im VVT Ticketshop und IVB Ticketshop gelten die AGBs des VVT Ticketshop und IVB Ticketshop laut Anhang 11.
- Grundsätzlich sind für Fahrten auf Verbundlinien VVT-Tickets anzuwenden (Verbundtarifexklusivität). Abweichend davon können auf reinen Eisenbahnlinien auch Fahrberechtigungen gemäß Anhang 4 zur Anwendung kommen.
- Bei personengebundenen Tickets bzw. Tickets, die im Ticketshop gelöst werden, können im Zuge von Kontrollen zur Validierung des Tickets die Ticketdaten digital ausgelesen werden.
- Passagiere, die mit der Entscheidung des VVT, der IVB bzw. des Verkehrsunternehmens im Zuge eines Beschwerdeverfahrens nicht einverstanden sind, können sich in Österreich an die Unabhängige Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf) wenden. Ihre Unterlagen reichen Sie bitte mittels Beschwerdeformular unter www.passagier.at ein. Sollte die elektronische Übermittlung für Sie nicht möglich sein senden Sie die Unterlagen per Post an: Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte, Fachbereich Bahn/Bus, Linke Wienzeile 4/1/6, A-1060 Wien.

2.7. SONSTIGE TICKETS UND GEBÜHREN

2.7.1. MAUT:

- Für Mauten gelten besondere Regelungen zwischen Straßenerhalter und dem jeweiligen Verkehrsunternehmen. Mauten sind zusätzlich zum Fahrpreis zu entrichten.

2.7.2. FAHRRADMITNAHME

- Fahrräder werden auf Kraftfahrlinien unter der Voraussetzung, dass dies technisch möglich ist (z.B. Aufnahmevorrichtung, Kofferraum, Fahrradanhänger) und ein ausreichendes Platzangebot vorhanden ist, grundsätzlich unentgeltlich befördert. Über die Aufnahmefähigkeit von Fahrrädern in den Bussen entscheidet der Fahrzeuglenker.
- Nur auf ausgewiesenen Kraftfahrlinien (siehe Anhang 2) mit besonderem Angebot zur sicheren Beförderung von Fahrrädern sowie auf Eisenbahnlinien im Schienenpersonennahverkehr ist das Tagesticket Fahrrad nach Punkt 2.2.9 zu erwerben.
- Fahrräder werden auf Eisenbahnlinien entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen befördert.
- Der Fahrgast ist für die gesicherte Befestigung des eigenen Fahrrades auf der dafür vorgesehenen Vorrichtung verantwortlich.

3. TICKETVERTRIEB

3.1. ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Zahlungsmöglichkeiten von VVT-Tickets sind abhängig von Vertriebsweg und Ticket. Grundsätzlich stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Bargeld (B)
- Kreditkarte (KK)
- Bankomatkarte/DEBIT (BK)
- Zahlschein (ZS)
- SEPA-Lastschriftverfahren (SEPA)
- Flexi-Rate (FR)
- Im Onlineshop des VVT können Gutscheine für den Kauf von Zonen für Einzeltickets vorab gekauft werden. Pro 10 Zonen zum Normalpreis werden dabei 3 Zonen kostenlos gutgebucht. Wird der Preis je Zone angepasst, können die Gutscheine ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens eines neuen Tarifes weitere 12 Monate eingelöst werden.
- eps-online-Überweisung (eps)
- PayPal (DZ – Digitale Zahlungsmethoden)
- Applepay (DZ)
- Googlepay (DZ)

Für den Kauf von Tickets im VVT Ticketshop und IVB Ticketshop gelten die AGBs des VVT Ticketshop und IVB Ticketshop laut Anhang 11.

3.2. VERTRIEBSWEGE

VVT-Tickets können über unterschiedliche Vertriebswege bezogen werden. Je nach Vertriebsweg variieren die Zahlungs- und Bezugsmöglichkeiten.

3.2.1. ONLINE-TICKETSHOP (VORVERKAUF)

Ticket	*B*	*KK*	*BK*	*ZS*	*SEPA*	*FR*	*Eps*	*DZ*
Einzelticket		x				x	x	x
8-Fahrtenticket Innsbruck		x					x	x
24h-Ticket Innsbruck		x					x	x
Semesterticket		x		x			x	x
Euregio Ticket Students		x		x			x	x
*KlimaTicket **		x		x	x		x	x
Monatsticket		x					x	x
Wochenticket		x					x	x
Tagesticket Tirol 2Plus		x					x	x
Euregio Tagesticket 2Plus		x					x	x

* Ausgenommen KlimaTicket Tirol mit PlusEins Bonus. Für den Kauf von Tickets im VVT Ticketshop und IVB Ticketshop gelten die AGBs des VVT Ticketshop und IVB Ticketshop.

3.2.2. ÖBB-AUTOMAT (VORVERKAUF)

Ticket	*B*	*KK*	*BK*	*ZS*	*SEPA*	*FR*	*Eps*	*DZ*
Einzelticket	x	x	x					
8-Fahrtenticket Innsbruck	x	x	x					
24h-Ticket Innsbruck	x	x	x					
Semesterticket								
Euregio Ticket Students								
*KlimaTicket **								
Monatsticket	x	x	x					
Wochenticket	x	x	x					
Tagesticket Tirol 2Plus	x	x	x					
Euregio Tagesticket 2Plus	x	x	x					

* Ausgenommen KlimaTicket Tirol mit PlusEins Bonus

3.2.3. KUNDINNENCENTER VON IVB UND VVT (VORVERKAUF)

Ticket	*B*	*KK*	*BK*	*ZS*	*SEPA*	*FR*	*Eps*	*DZ*
Einzelticket	x	x	x					
8-Fahrtenticket Innsbruck	x	x	x					
24h-Ticket Innsbruck	x	x	x					
Semesterticket	x	x	x	x				
Euregio Ticket Students	x	x	x	x				
KlimaTicket	x	x	x	x	x			
Monatsticket	x	x	x					
Euregio Ticket-Angebot	x	x	x	x	x			
Wochenticket	x	x	x					
Tagesticket Tirol 2Plus	x	x	x					
Euregio Tagesticket 2Plus	x	x	x					

3.2.4. SONSTIGE VORVERKAUFSSTELLEN (VORVERKAUF)

Ticket	*B*	*KK*	*BK*	*ZS*	*SEPA*	*FR*	*Eps*	*DZ*
Einzelticket	x	x	x					
8-Fahrtenticket Innsbruck	x	x	x					
24h-Ticket Innsbruck	x	x	x					
Semesterticket								
Euregio Ticket Students								
*KlimaTicket **								
Monatsticket	x	x	x					
Wochenticket	x	x	x					
Tagesticket Tirol 2Plus	x	x	x					
Euregio Tagesticket 2Plus	x	x	x					

* Ausgenommen KlimaTicket Tirol mit PlusEins Bonus

3.2.5. BUSLENKER / ZUGBEGLEITER (AUSG. KERNZONE INNSBRUCK)

Ticket	*B*	*KK**	*BK**	*ZS*	*SEPA*	*FR*	*Eps*	*DZ*
Einzelticket	x							
8-Fahrtenticket Innsbruck	x							
24h-Ticket Innsbruck	x							
Semesterticket								
Euregio Ticket Students								
*KlimaTicket **								
Monatsticket	x							
Wochenticket	x							
Tagesticket Tirol 2Plus	x							
Euregio Tagesticket 2Plus	x							

* Ausgenommen KlimaTicket Tirol mit PlusEins Bonus

* Kreditkarte und Bankomatbezahlung in ausgewählten Buslinien

4. GELTUNGSBEREICHE

- VVT-Tickets gelten für Fahrten, die auf Verbundlinien im Verbundraum Tirol beginnen und enden und ausschließlich auf Verbundlinien durchgeführt werden.
- VVT-Tickets gelten darüber hinaus auf Verbundlinien in grenzüberschreitenden Zonen (laut Anhang 2) sofern die Fahrt im Verbundraum Tirol beginnt oder endet.
- VVT-Tickets gelten darüber hinaus auf Verbundlinien in Korridorzonen (laut Anhang 2) sofern die Fahrt im Verbundraum Tirol beginnt und endet. Ein für die Erreichung des Fahrtzieles im Verbundraum zwingend benötigter Umstieg ist erlaubt.
- Ausgewählte VVT-Tickets gelten darüber hinaus auf Linien der Euregio Tirol-Südtirol-Trentino sofern die Fahrt von den Linien der beteiligten Verbünden Verkehrsverbund Tirol, Südtirol Mobil und Trentino trasporti SpA durchgeführt werden und im Euregio-Raum Triol-Südtirol-Trentino beginnen und enden.
- VVT-Tickets werden vereinzelt auf Linien anerkannt, die nicht Teil des Verbundliniennetzes sind. Eine Auflistung der Linien befindet sich in Anhang 2.
- Auf Verbundlinien mit Start und Ziel im Verbundraum werden ausschließlich VVT-Tickets gemäß diesen Bestimmungen ausgegeben. Ausgenommen davon kann es Haustarifangebote im Schienenverkehr (DB, ÖBB, WESTBahn, STB und ZVB) geben, wie z.B. „ÖBB VorteilsCard Classic".
- VVT-Tickets berechtigen innerhalb ihrer konkreten zeitlichen und räumlichen Gültigkeit zu beliebigen Fahrten im Verbundliniennetz.
- In Zügen gelten VVT-Tickets grundsätzlich nur in der 2. Wagenklasse. Ein Aufzahlen auf die 1. Wagenklasse ist nur nach den Tarifbestimmungen des jeweiligen Eisenbahnunternehmens möglich.

- Netztickets (laut Pkt. 2. VVT-Tickets) werden für folgende Geltungsbereiche ausgegeben:

4.1. TIROL

Der Geltungsbereich Tirol umfasst das gesamte Verbundliniennetz im Verbundraum Tirol sowie die Verbundlinien in Korridorzonen und grenzüberschreitenden Zonen.

4.2. REGIONEN

Der Geltungsbereich Regionen umfasst das gesamte Verbundliniennetz in zwei wählbaren, aneinandergrenzenden Gebieten. Die Gebiete und die Kombinationsmöglichkeiten für die Auswahl einer Region werden im Anhang 1 angeführt.

4.3. INNSBRUCK

Der Geltungsbereich Innsbruck erstreckt sich über die Kernzone Innsbruck.

4.4. STADT

Der Geltungsbereich Stadt erstreckt sich über eine Zone mit besonderem Tarif. Die entsprechenden Zonen und Tarife werden in Anhang 4 angeführt.

5. ERMÄßIGUNGSGRUPPEN

Folgende Ermäßigungen gelten gegen Vorweis des jeweils angeführten Berechtigungsnachweises. Der Berechtigungsnachweis ist beim Kauf einer ermäßigten Netzkarte ebenso zwingend vorzuweisen, wie im Kontrollfall bei der Inanspruchnahme anderer ermäßigter Fahrkarten (bspw. Einzelticket). Jede beförderte Person kann nur eine der folgenden Ermäßigungen in Anspruch nehmen.

5.1. KINDER UND JUGENDLICHE

5.1.1. KINDER BIS 6 JAHRE

Maximal 4 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Aufsichtsperson **gratis** befördert. Begleiter können Personen ab dem 6. Lebensjahr sein.

Bei berechtigten Zweifeln hinsichtlich des Alters kann ein Ausweis, aus dem das Geburtsdatum des Kindes hervorgeht, verlangt werden.

5.1.2. KINDER BIS 14 JAHRE

Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr zahlen für Einzeltickets sowie für 8-Fahrtentickets Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck den ermäßigten Fahrpreis gemäß Tariftabelle C (laut Anhang 4).

Bei berechtigten Zweifeln hinsichtlich des Alters kann ein Ausweis, aus dem das Geburtsdatum des Kindes hervorgeht, verlangt werden.

5.1.3. JUGENDLICHE BIS 20 JAHRE

Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 20. Lebensjahr zahlen für Einzeltickets sowie für 8-Fahrtentickets Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck den ermäßigten Fahrpreis gemäß Tariftabelle B (laut Anhang 4).

Bei berechtigten Zweifeln hinsichtlich des Alters kann ein Ausweis, aus dem das Geburtsdatum des Kindes hervorgeht, verlangt werden.

5.1.4. SCHÜLER

Schüler zahlen für Einzeltickets sowie für 8-Fahrtentickets Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck der Kernzone Innsbruck den ermäßigten Fahrpreis gemäß Tariftabelle B (laut Anhang 4).

5.1.5. BEGLEITPERSONEN VON SCHÜLERGRUPPEN

Wenn Gruppen von mindestens 10 zu begleitenden Schülern (müssen im Besitz eines gültigen Fahrausweises z.B. Schulticket Tirol sein) im Rahmen von Schulveranstaltungen gemeinsam ein Verkehrsmittel auf der gleichen Strecke in Anspruch nehmen, werden maximal 2 Begleitpersonen unentgeltlich befördert.

Im Rahmen von Schulveranstaltungen können Schüler im Linienverkehr mit Schultickets und Schultickets Tirol bzw. Lehrtickets und Lehrtickets Tirol nur im Ausmaß der vorhandenen Kapazitäten befördert werden.

5.1.6. KINDERGARTENGRUPPEN

Wenn Gruppen von mindestens 10 zu begleitenden Kindergartenkindern im Rahmen von Kindergartenveranstaltungen gemeinsam ein Verkehrsmittel auf der gleichen Strecke in Anspruch nehmen, werden maximal 2 Begleitpersonen unentgeltlich befördert.

Jede Begleitperson kann 4 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr kostenlos mitnehmen. Alle weiteren Kinder werden zum Fahrpreis gemäß Tariftabelle C (laut Anhang 4) befördert.

5.1.7. FAMILIEN

Anspruch auf Familienermäßigung besteht, wenn zumindest ein Elternteil und ein Kind über denselben Beförderungsweg reisen. Mitreisende Kinder müssen jünger als 15 Jahre alt sein

Die Ermäßigung wird Eltern (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegeltern, wobei SOS Kinderdorfmütter Pflegeeltern gleichzuhalten sind) sowie deren Kindern gewährt, wenn diese nach den Bestimmungen des Österreichischen Familienlastenausgleichsfonds 1967 Familienbeihilfe beziehen oder eine dieser gleichzuhaltenden Beihilfen im Ausland gezahlt wird (österreichische Staatsbürgerschaft, ordentlicher Wohnsitz in Österreich sowie unselbstständiges Erwerbsverhältnis im Ausland sind die dafür notwendigen Voraussetzungen).

5.1.8. FAMILY

Familien zahlen für Einzeltickets sowie für 8-Fahrtentickets Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck den Fahrpreis gemäß Tariftabelle A (laut Anhang 4), das heißt, ein mitreisender zweiter Elternteil und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren derselben Familie werden gratis befördert.

In der Zone Kufstein können Familien das Jahresticket Kufstein Familie kaufen.

5.1.9. FAMILY LIGHT

Wenn nur ein Elternteil zusammen mit beliebig vielen Kindern derselben Familie unter 15 Jahren reist, zahlt der Elternteil bei Einzeltickets sowie für 8-Fahrtentickets Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck gemäß Tariftabelle B (laut Anhang 4).

5.1.10. HUCKEPACK BONUS

Wenn Eltern bzw. Elternteile oder Großeltern im Besitz eines KlimaTicket Österreich, KlimaTicket Tirol, Regionen, U26, Spezial, SeniorIn, Innsbruck und Stadt sind, dürfen sie im gelösten Geltungsbereich die Kinder derselben Familie kostenlos mitführen. Ausgenommen davon sind Schultage und Fernverkehrszüge.

5.1.11. BERECHTIGUNGSNACHWEIS

Als Berechtigungsausweis für Familien (Punkte 5.2.1, 5.2.2 und 5.2.3) gilt der EuregioFamilyPass der Regionen Tirol, Südtirol und Trentino.

EuregioFamilyPass Tirol



EuregioFamilyPass Südtirol





EuregioFamilyPass Trentino





EuregioFamilyPass digital



5.2. JUNGE ERWACHSENE BIS 26 JAHRE

Junge Erwachsene bis zum vollendeten 26. Lebensjahr zahlen für den Erwerb des KlimaTickets Tirol den ermäßigten Tarif (laut Anhang 4). Wird das 26. Lebensjahr im Laufe der Gültigkeit des KlimaTickets Tirol vollendet, bleibt die ursprüngliche Gültigkeit aufrecht.

Als Altersnachweis wird ein amtlicher Lichtbildausweis akzeptiert

5.3. PARTNER

Zu jedem KlimaTicket Tirol kann der im gemeinsamen Haushalt lebende Partner ein KlimaTicket Tirol unter Berücksichtigung des PlusEins-Bonus erwerben (laut Anhang 4).

Der PlusEins-Bonus findet auf weitere KlimaTickets (Regionen, Innsbruck, Stadt sowie alle Ermäßigungsgruppen) keine Anwendung.

Als Berechtigungsnachweis dienen ein Lichtbildausweis sowie eine Meldebestätigung, die nicht älter als 3 Monate ist, beider Partner zum Zeitpunkt des Kaufs.

5.4. SENIOREN

Senioren zahlen gegen Vorlage eines Altersnachweises bei Einzeltickets sowie 8-Fahrtentickets Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck gemäß Tariftabelle B (laut Anhang 4). Weiters erhalten Senioren das KlimaTicket Tirol zum ermäßigten Preis (laut Anhang 4).

Als Altersnachweis werden ein amtlicher Lichtbildausweis oder die ÖBB Vorteilscard Senior akzeptiert.

Die ÖBB Vorteilscard Senior



5.5. MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND ZIVILBLINDE

Menschen mit Behinderung und Zivilblinde zahlen gegen Vorlage eines Berechtigungsausweises bei Einzeltickets sowie 8-Fahrtentickets Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck den ermäßigten Preis gemäß Tariftabelle B (laut Anhang 4). Weiters erhalten Menschen mit Behinderung das KlimaTicket Tirol zum ermäßigten Preis (laut Anhang 4).

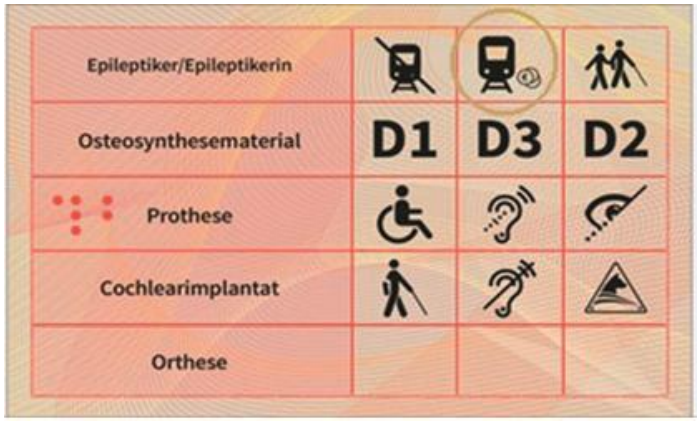
In der Zone Kufstein erhalten Menschen mit Behinderung und Zivilblinde den ermäßigten Preis gemäß Tariftabelle C (laut Anhang 4) sowie in den Zonen Kufstein und Schwaz das ermäßigte KlimaTicket.

Bei Vorweis eines Berechtigungsnachweises mit dem Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" wird eine Begleitperson unentgeltlich befördert, wenn die zu begleitende Person im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist.

Als Berechtigungsausweis wird der Österreichische Behindertenpass anerkannt, wenn ein Grad der Behinderung von mind. 70% vermerkt ist oder der Vermerk „Der Inhaber/die Inhaberin des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen" als Text bzw. als Symbol angebracht ist.

Österreichischer Behindertenpass (Scheckkarte)





5.6. GRUNDWEHRDIENER UND ZIVILDIENER

Grundwehrdiener und Zivildiener erhalten für die Kernzone Innsbruck ermäßigte Einzeltickets sowie 8-Fahrtentickets Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck gemäß Tariftabelle B (laut Anhang 4)

Berechtigungsausweis Wehrdienst

Gültig bis: Oktober 2018





Berechtigungsausweis Zivildienst



Rückseite

5.7. SCHWERKRIEGSBESCHÄDIGTE

Schwerkriegsbeschädigte erhalten gegen Vorweis eines Berechtigungsnachweises Einzeltickets sowie 8-Fahrtentickets Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck gemäß Tariftabelle B (laut Anhang 4). Weiters erhalten Schwerkriegsbeschädigte das KlimaTicket Tirol zum ermäßigten Preis (laut Anhang 4).

Als Berechtigungsnachweis wird ausschließlich der vom Landesinvaliden Amt (Bundessozialamt) ausgegebene Schwerkriegsbeschädigtenausweis anerkannt, wenn er mit gültiger Berechtigungsmarke für Schwerkriegsbeschädigte versehen ist.

Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn der Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit einer entsprechenden Begleitmarke versehen ist.

Schwerkriegsbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 70% gemindert ist, werden gegen Vorweis des Schwerkriegsbeschädigtenausweises im Stadtverkehr und im Ortslinienverkehr (siehe Anhang 2) einschließlich Begleiter unentgeltlich befördert.

Den Schwerkriegsbeschädigten sind Inhaber von Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz, die eine entsprechende Opferrente beziehen und Schwerkriegsbeschädigte nach dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt.



5.8. AUSGLEICHSZULAGENBEZIEHER

Ausgleichszulagenbezieher mit ordentlichem Wohnsitz in Tirol erhalten das KlimaTicket Tirol zum ermäßigten Preis (laut Anhang 4). Als Berechtigungsnachweis muss bei der Beantragung ein aktueller Bescheid (Kopie) eines Pensionsversicherungsträgers über die Anerkennung des Anspruches auf Ausgleichszulage vorgelegt werden.

5.9. TIERE

5.9.1. KLEINTIERE

Kleine, ungefährliche und in geeigneten Behältnissen untergebrachte Tiere werden unentgeltlich mitbefördert.

5.9.2. HUNDE

Hunde werden im Zuge von Fahrten im Verbundgebiet unentgeltlich mitbefördert. Dabei gelten die Beförderungsbestimmungen des benützten Verkehrsunternehmens (z.B. Maulkorbpflicht, wobei Assistenzhunde davon ausgenommen sind).

ANHANG-VERZEICHNIS

ANHANG 1
- Zonenliste (alphabetisch geordnet)
- Grenzüberschreitende Zonen
- Korridorzonen
- Zonenzuteilung für Regio-Tickets (Gebiete) und Kombinationsvarianten

ANHANG 2
- Verbundlinien
- Anrufsammeltaxis
- Nicht-Verbundlinien mit Ticketanerkennung
- Kraftfahrlinien mit besonderem Angebot zur Beförderung von Fahrrädern
- Ortslinienverkehr im Rahmen der Schwerkriegsbeschädigten – Ermäßigung

ANHANG 3
- VVT-Tickets layout – Ticketmuster (Auswahl)

ANHANG 4
- VVT-Tarife

ANHANG 5
- Entgelte

ANHANG 6
- Übersicht gültige Fahrausweise für Linie 273: Landeck-Nauders-Mals
-

ANHANG 7
- Vertriebsstellen

ANHANG 8
- Zusatzprodukte

ANHANG 1

- Zonenliste (alphabetisch geordnet)
- Grenzüberschreitende Zonen
- Korridorzonen
- Zonenzuteilung für Regio-Tickets (Gebiete) und Kombinationsvarianten

Mehr sehen vom Land.

6. ZONENLISTE (ALPHABETISCH SORTIERT)

AAA TARIFZONE UND NAME

60254	Abfaltersbach	61105	Altmühle
61321	Achen	67611	Ammerwald
63405	Achenkirch	64645	Ampass
63406	Achenwald	60341	Arnig
64903	Adelshof	65320	Arzl
65101	Affenhausen	61311	Aschau
60311	Ainet	65225	Aschbach
64660	Aldrans	65223	Au i. Ötztal
67515	Almbahn	61301	Aurach
62521	Alpbach	60240	Außervillgraten
61303	Alte Wacht	64902	Axams

BBB TARIFZONE UND NAME

61322	Bacherwirt	67501	Blindsee
62329	Bad Häring	60302	Bobojach
63303	Bärenbad	67628	Bockbach
63610	Berghof	65210	Bodenegg
63404	Berlgries	67511	Brand
67510	Berwang	63301	Brandberg
67553	Bichlbach	63301	Brandberg Ort
63301	Brandbg Südportal	62552	Brixlegg Krams
62541	Brandenberg	63501	Bruch
62530	Breitenbach	67641	Bschlabs
64753	Brenner	63403	Buchau
61353	Brixen i. T.	64920	Buchen

DDD TARIFZONE UND NAME

60151	Debant		
65104	Dormitz		
62204	Durchholzen		

EEE TARIFZONE UND NAME

62206	Ebbs	67623	Elmen
62327	Egerbach	63517	Emberg
67551	Ehrwald	62208	Erl
67625	Elbigenalp	60335	Erlsbach
64641	Ellbögen	61103	Erpfendorf
61323	Ellmau Going		

FFF TARIFZONE UND NAME

67513	Fallerschein Alm	65503	Fernstein
66522	Feichten	61152	Fieberbrunn
66525	Fernergries	64701	Fiedlerhof
65502	Fernpass	63320	Finkenberg
63401	Fischl	66453	Flirsch
66530	Fiss	60344	Fritz
64953	Flaurling	63561	Fügen
66502	Fließ	64852	Fulpmes

GGG TARIFZONE UND NAME

66519	Gachenblick	60152	Görtschach
60131	Gaimberg	64901	Götzens
64923	Gaistal	63422	Gramai
63601	Gallzein	67635	Gramais
66415	Galtür	65216	Gries i. Ö.
66524	Gepatsch Speicher	64911	Gries i. S.
63507	Gerlos	61151	Grieswirt
63516	Gerlosberg	66425	Grins
64958	Giessenbach	62103	Grub
63311	Ginzling	60316	Gruben
65328	Gletscherbahn	64750	Gschleirs
64631	Glungezer	64721	Gschnitz
63506	Gmünd	63410	Guffert
64621	Gnadenwald	64722	Gurns

HHH TARIFZONE UND NAME

67642	Hahntennjoch	61153	Hochfilzen
65152	Haiming	63514	Hochfügen
63504	Hainzenberg	67620	Höfen
64654	Hall	66411	Holdernach
63511	Hart	67626	Holzgau
67624	Häselgehr	61355	Hopfgarten
63302	Hechenberg	60331	Hopfgarten i. D.
67554	Heiterwang	61315	Hörbrunn
67634	Hinterhornbach	60314	Huben

III TARIFZONE UND NAME

65361	Imst	64952	Inzing
65330	Imsterberg	66414	Ischgl
62522	Inneralpbach	60110	Iselsberg
63321	Innerberg	65242	Issalm
60241	Innervillgraten	62356	Itter
64900	Innsbruck		

JJJ TARIFZONE UND NAME

63650	Jenbach	61302	Jochberg
65323	Jerzens		

KKK TARIFZONE UND NAME

62543	Kaiserklamm	61316	Kelchsau
67629	Kaisers	64925	Kelle
60242	Kalkstein	64951	Kematen
60342	Kals	61352	Kirchberg
63563	Kaltenbach	62357	Kirchbichl
66412	Kappl	61104	Kirchdorf
63310	Karlsteg	61351	Kitzbühel
65360	Karres	61202	Kössen
65331	Karrösten	66363	Kronburg
60230	Kartitsch	64802	Krössbach

63312	Kaserleralm	62359	Kufstein
64703	Kasern	64913	Kühtai
66520	Kaunerberg	62550	Kundl

LLL TARIFZONE UND NAME

67552	Lähn	60251	Leisach
66450	Landeck	60231	Leiten
62104	Landl	64924	Leutasch
63322	Lanersbach	60150	Lienz
65224	Längenfeld	64904	Lizum
62358	Langkampfen	60345	Lucknerhaus
60121	Lavant	64956	Leithen b. S.

MMM TARIFZONE UND NAME

62101	Marbling	60332	Mellitzwald
60233	Maria Luggau	64851	Mieders
62540	Mariathal	65102	Mieming
63505	Marteck	65329	Mittelberg
64751	Matrei a.B.	81150	Mittenwald
60315	Matrei i. O.	60253	Mittewald
62551	Maukenbach	62532	Moosen
63402	Maurach	64921	Mösern
62401	Maut	63503	Mösl
63360	Mayrhofen	64922	Mundelift
63508	Melchboden	62553	Münster
62404	MelkstattAuffach	22503	Mals

NNN TARIFZONE UND NAME

67512	Namlos	64801	Neustift
65341	Nassereith	62402	Niederau
64960	Natters	62205	Niederndorf
66509	Nauders	62207	Niederndorferberg
64711	Navis	65215	Niederthai
67630	Nesselwängle	64730	Nößlach

OOO TARIFZONE UND NAME

62403	Oberau Wildschönau	62326	Oberstegen
60153	Oberdrauburg	65103	Obsteig
65228	Obergurgl	61310	Obwiesen
64740	Obernberg	65241	Ochsengarten
61350	Oberndorf		

ÖÖÖ TARIFZONE UND NAME

65220	Ötz	65260	Ötztal
65240	Ötzerau		

PPP TARIFZONE UND NAME

63512	Pankrazberg	66451	Pians
64640	Patsch	63602	Pillberg
66430	Perflör	65322	Piller
63502	Perler	62542	Pinegg
63421	Pertisau	65327	Plangeross
61201	Peternhof	67610	Plansee
66454	Pettneu	66521	Platz
67651	Pflach	60303	Prägraten
64642	Pfons	64914	Praxmar
66506	Pfunds	66503	Prutz

RRR TARIFZONE UND NAME

64803	Ranalt	62520	Reith i. A.
64915	Ranggen	67650	Reutte
66507	Rauth	66504	Ried
61320	Reith b. Kitzbühel	65150	Rietz
22501	Reschenpass	64655	Rum

SSS TARIFZONE UND NAME

67550	Schanz	65226	Sölden
64959	Scharnitz	62325	Söll
67633	Schattwald	64620	Speckbacher
62324	Scheffau	66508	Spiss
63513	Schellenberg	66455	St. Anton
60321	Schlaiten	61110	St. Jakob i. H.
63314	Schlegeis	60334	St. Jakob i.D.
64702	Schmirn	61150	St. Johann
66526	Schnapsloch	60313	St. Johann i. W.
62531	Schönau	64710	St. Kathrein
64850	Schönberg	65325	St. Leonhard
66362	Schönwies	64912	St. Sigmund
63651	Schwaz	61111	St. Ulrich
61106	Schwendt	60333	St. Veit. i. D.
62328	Schwoich	60336	Staller Sattel
66410	See	65151	Stams
64957	Seefeld	66420	Stanz
63420	Seespitz	67622	Stanzach
66523	Seewiesen	63306	Staumauer
64910	Sellrain	67627	Steeg
66531	Serfaus	64752	Steinach
60256	Sillian	60304	Ströden
63411	Steinberg	61101	Strub
63560	Strass	63510	Stummerberg
60255	Strassen	64804	Sulzenau
66452	Strengen		
22502	St. Valentin		

TTT TARIFZONE UND NAME

67631	Tannheim	60232	Tilliach
65340	Tarrenz	65230	Timmelsjoch
60318	Tauernhaus	66401	Tobadill
60343	Taurer	66505	Tösens
60317	Taxeralm	65326	Trenkwald

64954	Telfs	64720	Trins
60252	Thal	60122	Tristacher See
62102	Thiersee	65221	Tumpen
63323	Tux		

UU TARIFZONE UND NAME

63562	Uderns	65227	Untergurgl
65222	Umhausen	64926	Unterkirchen
64601	Umstieg Igls	66501	Urgen

VVV TARIFZONE UND NAME

64704	Vals	67632	Vilsalpsee
65212	Vent	60301	Virgen
66413	Vergröß	64950	Völs
67652	Vils		

WWW TARIFZONE UND NAME

61102	Waidring	67621	Weißenbach
60312	Wairer	65321	Wenns
61203	Walchsee	65321	Wenns-Wald
65321	Wald	61354	Westendorf
63615	Wattenberg	65229	Wietenbach
64653	Wattens	65211	Winterstall
63652	Weer	66416	Wirl
63611	Weerberg	62450	Wörgl
66527	Weisssee		

ZZZ TARIFZONE UND NAME

65324	Zaunhof	64955	Zirl
63564	Zell am Ziller	67514	Zugspitzbahn
63313	Zemmgrund		

7. GRENZÜBERSCHREITENDE ZONEN

TARIFZONE UND NAME

77061	Bielerhöhe	52650	Mittersill
11011	Ettenhausen	19110	Oberjoch
18210	Fallmühle	52412	Paß Thurn
18201	Füssen	18250	Pfronten
20451	Innichen	11021	Reit im Winkl
52413	Königsleiten	52411	Spielbichl
77062	Kopsalpe	60401	St.Lorenzen i.L.
76076	Lech	20450	Vierschach
52011	Lofer	76085	Warth
48819	Martina	60111	Winklern
81150	Mittenwald		

8. KORRIDORZONEN

TARIFZONE UND NAME

20550	Brennerbad	20462	Mühlbach
20457	Bruneck	20453	Niederdorf
20459	Ehrenburg	20456	Olang
52613	Felbertauern Nordp	20551	Pflerschtal
20556	Flaggerbach	20455	Salla
20557	Franzensfeste	20458	St. Lorenzen
20554	Freienfeld	20553	Sterzing
20552	Gossensass	20452	Toblach
20555	Grasstein	20461	Vintl
52611	Hintersee	52612	Voralpe
20460	Ilstern	20454	Welsberg
48819	Martina		

9. ERWEITERTE KORRIDORZONEN

TARIFZONE UND NAME

81153	Garmisch	81152	Kaltenbrunn
81154	Grainau	12010	Kiefersfelden
81155	Griesen	81151	Klais
12011	Oberaudorf		

10. ZONENZUTEILUNG FÜR REGIO-TICKETS (GEBIETE)

GEBIET 1: PAZNAUN-/STANZERTAL

NUMMER UND ZONE

66455	St.Anton	66411	Holdernach
66454	Pettneu	66412	Kappl
66453	Flirsch	66413	Vergröß
66452	Strengen	66414	Ischgl
66430	Perflör	66415	Galtür
66410	See	66416	Wirl

GEBIET 2: LANDECK

NUMMER UND ZONE

66451	Pians	66420	Stanz
66450	Landeck	66363	Kronburg
66401	Tobadill	66501	Urgen
66425	Grins		

GEBIET 3: OBERES GERICHT

NUMMER UND ZONE

66509	Nauders	66502	Fliess
66507	Rauth	66519	Gachenblick
66508	Spiss	66521	Platz
66506	Pfunds	66522	Feichten

66505	Tösens	66523	Seewiesen
66504	Ried	66524	Gepatsch Speicher
66530	Fiss	66525	Fernergries
66531	Serfaus	66526	Schnapsloch
66503	Prutz	66527	Weisssee
66520	Kaunerberg		

GEBIET 4: LECH-/TANNHEIMERTAL

NUMMER UND ZONE

67628	Bockbach	67642	Hahntennjoch
67627	Steeg	67622	Stanzach
67629	Kaisers	67634	Hinterhornbach
67626	Holzgau	67621	Weissenbach
67625	Elbigenalp	67630	Nesselwängle
67624	Häselgehr	67631	Tannheim
67635	Gramais	67632	Vilsalpsee
67623	Elmen	67633	Schattwald
67641	Bschlabs		

GEBIET 5: REUTTE

NUMMER UND ZONE

67652	Vils	67620	Höfen
67651	Pflach	67554	Heiterwang
67650	Reutte	67610	Plansee

GEBIET 6: ZWISCHENTOREN

NUMMER UND ZONE

67553	Bichlbach	67501	Blindsee
67510	Berwang	65502	Fernpass
67511	Brand	67550	Schanz
67552	Lähn	67514	Zugspitzbahn
67551	Ehrwald	67515	Almbahn

GEBIET 7: IMST

NUMMER UND ZONE

65361	Imst	65331	Karrösten
65330	Imsterberg	65360	Karres
66362	Schönwies	65260	Ötztal
65340	Tarrenz		

GEBIET 8: MIEMING / STAMS

NUMMER UND ZONE

65503	Fernstein	65101	Affenhausen
65341	Nassereith	65150	Rietz
65104	Dormitz	65151	Stams
65103	Obsteig	65152	Haiming
65102	Mieming	65260	Ötztal

GEBIET 9: PITZTAL

NUMMER UND ZONE

65329	Mittelberg	65324	Zaunhof
65328	Gletscherbahn	65323	Jerzens
65327	Plangeross	65321	Wenns
65326	Trenkwald	65322	Piller
65325	St. Leonhard	65320	Arzl

GEBIET 10: ÖTZTAL

NUMMER UND ZONE

65230	Timmelsjoch	65223	Au i. Ötztal
65229	Wietenbach	65222	Umhausen
65228	Obergurgl	65215	Niederthai
65227	Untergurgl	65221	Tumpen
65226	Sölden	65220	Oetz
65210	Bodenegg	65240	Oetzerau
65211	Winterstall	65241	Ochsengarten
65212	Vent	65242	Issalm
65225	Aschbach	64913	Kühtai
65224	Längenfeld	65260	Ötztal

GEBIET 11: SEEFELDER PLATEAU

NUMMER UND ZONE

64959	Scharnitz	64922	Mundelift
64958	Giessenbach	64925	Kelle
64957	Seefeld	64924	Leutasch
64956	Leithen b. Seefeld	64923	Gaistal
64921	Mösern	64926	Unterkirchen
64920	Buchen		

GEBIET 12: TELFS / SELLRAINTAL

NUMMER UND ZONE

64954	Telfs	64910	Sellrain
64953	Flaurling	64911	Gries
64952	Inzing	64912	St. Sigmund
64915	Ranggen	64914	Praxmar

GEBIET 13: INNSBRUCK STADT

NUMMER UND ZONE

64900	Innsbruck

GEBIET 14: INNSBRUCK LAND WEST

NUMMER UND ZONE

64955	Zirl	64960	Natters
64950	Völs	64903	Adelshof
64951	Kematen	64904	Lizum
64902	Axams	64350	Schönberg
64901	Götzens		

GEBIET 15: INNSBRUCK LAND OST

NUMMER UND ZONE

64660	Aldrans	64631	Glungezer
64640	Patsch	64654	Hall
64641	Ellbögen	64620	Speckbacher
64655	Rum	64621	Gnadenwald

GEBIET 16: STUBAITAL

NUMMER UND ZONE

64850	Schönberg	64802	Krössbach
64851	Mieders	64803	Ranalt
64852	Fulpmes	64804	Sulzenau
64801	Neustift		

GEBIET 17: WIPPTAL

NUMMER UND ZONE

64750	Gschleirs	64642	Pfons
64751	Matrei a. B.	64710	St. Kathrein
64752	Steinach	64711	Navis
64753	Brenner	64701	Fiedlerhof

64720	Trins	64702	Schmirn
64721	Gschnitz	64703	Kasern
64722	Gurns	64704	Vals
64730	Nösslach	64850	Schönberg
64740	Obernberg		

GEBIET 18: WATTENS

NUMMER UND ZONE

64653	Wattens	63611	Weerberg
64652	Weer	63610	Berghof
64615	Kolsassberg	63602	Pillberg

GEBIET 19: SCHWAZ / JENBACH

NUMMER UND ZONE

63651	Schwaz	62553	Münster
63650	Jenbach	63401	Fischl
63601	Gallzein		

GEBIET 20: ACHENSEE

NUMMER UND ZONE

63402	Maurach	63403	Berlgries
63420	Seespitz	63405	Achenkirch
63421	Pertisau	63406	Achenwald
63422	Gramai	63410	Guffert
63403	Buchau	63411	Steinberg a. R.

GEBIET 21: ZILLERTAL

NUMMER UND ZONE

63560	Strass	63504	Hainzenberg
63561	Fügen	63505	Marteck
63512	Pankrazberg	63506	Gmünd
63513	Schellenberg	63507	Gerlos

63514	Hochfügen	63320	Finkenberg
63562	Uderns	63321	Innerberg
63563	Kaltenbach	63322	Lanersbach
63510	Stummerberg	63323	Tux
63517	Emberg	63310	Karlsteg
63564	Zell a. Ziller	63311	Ginzling
63516	Gerlosberg	63312	Kaserleralm
63360	Mayrhofen	63313	Zemmgrund
63501	Bruch	63314	Schlegeis
63502	Perler	63301	Brandberg
63503	Mösl	63302	Hechenberg
63508	Melchboden	63303	Bärenbad

GEBIET 22: WÖRGL

NUMMER UND ZONE

62552	Brixlegg Kramsach	62401	Maut
62520	Reith i. A.	62402	Niederau
62521	Alpbach	62403	Oberau Wildsch.
62522	Inneralpbach	62404	Melkstatt Auffach
62540	Mariathal	62532	Moosen
62541	Brandenberg	62530	Breitenbach
62542	Pinegg	62531	Schönau
62543	Kaiserklamm	62357	Kirchbichl
62551	Maukenbach	62329	Bad Häring
62550	Kundl	32358	Langkampfen
62450	Wörgl		

GEBIET 23: KUFSTEIN

NUMMER UND ZONE

62359	Kufstein	62326	Oberstegen
62101	Marbling	62360	Hechtsee

62102	Thiersee	62206	Ebbs
62104	Landl	62205	Niederndorf
62103	Grub	62208	Erl
62328	Schwoich	62207	Niederndorferb.
62327	Egernbach		

GEBIET 24: KAISERWINKL

NUMMER UND ZONE

62204	Durchholzen	61201	Peterhof
61203	Walchsee	61106	Schwendt
61202	Kössen		

GEBIET 25: HOHE SALVE

NUMMER UND ZONE

62356	Itter	61315	Hörbrunn
61355	Hopfgarten	61316	Kelchsau
61354	Westendorf	62325	Söll
61353	Brixen i.T.	62324	Scheffau
61323	Ellmau		

GEBIET 26: ST. JOHANN I.T.

NUMMER UND ZONE

61323	Ellmau	61105	Altmühle
61321	Achen	61106	Schwendt
61322	Bacherwirt	61103	Erpfendorf
61150	St. Johann	61102	Waidring
61151	Grieswirt	61101	Strub
61152	Fieberbrunn	61111	St. Ulrich
61153	Hochfilzen	61110	St. Jakob i.H.
61104	Kirchdorf		

GEBIET 27: KITZBÜHEL

NUMMER UND ZONE

61350	Oberndorf	61302	Jochberg
61351	Kitzbühel	61303	Alte Wacht
61320	Reith b. Kitzbühel	61310	Obwiesen
61352	Kirchberg	61311	Aschau
61301	Aurach		

GEBIET 28: ISELTAL

NUMMER UND ZONE

60318	Tauernhaus	60342	Kals
60137	Taxeralm	60343	Taurer
60316	Gruben	60344	Fritz
60315	Matrei i. O.	60345	Lucknerhaus
60301	Virgen	60331	Hopfgarten i.D.
60302	Bobojach	60333	St. Veit i. D.
60303	Prägraten	60334	St. Jakob i. D.
60304	Ströden	60335	Erlsbach
60314	Huben	60336	Staller Sattel
60341	Arnig	60313	St. Johann i. W.

GEBIET 29: LIENZ

NUMMER UND ZONE

60312	Wairer	60121	Lavant
60311	Ainet	60110	Iselsberg
60321	Schlaiten	60111	Winklern
60150	Lienz	60152	Görtschach
60251	Leisach	60153	Oberdrauburg
60151	Debant		

GEBIET 30: PUSTERTAL

NUMMER UND ZONE

60252	Thal	60241	Innervillgraten
60253	Mittewald	60242	Kalkstein
60254	Abfaltersbach	60230	Kartitsch
60255	Strassen	60231	Leiten
60256	Sillian	60232	Tilliach
60240	Ausservillgraten	60233	Maria Luggau
20450	Vierschach	20451	Innichen

KOMBINATIONSVARIANTEN DER GEBIETE

1+2	2+3	2+7	3+9	4+5
4+7	5+6	6+8	7+8	7+9
7+10	8+10	8+12	10+12	11+12
11+14	12+14	13+14	13+15	14+16
14+17	15+17	15+18	16+17	18+19
19+20	19+21	19+22	21+22	22+23
22+25	23+24	23+25	24+26	25+26
25+27	26+27	28+29	29+30	

ANHANG 2

- Verbundlinien
 - Kraftfahrlinien
 - Anrufsammeltaxis und Regiotax
 - RegioFlink
- Nicht-Verbundlinien mit Ticketanerkennung
- Kraftfahrlinien mit besonderem Angebot zur Beförderung von Fahrrädern
- Ortslinienverkehr im Rahmen der Schwerkriegsbeschädigten – Ermäßigung

Mehr sehen vom Land.

Schiene und Schienenersatzverkehr (SEV)

STB	Stubaitalbahn: Innsbruck - Natters - Mutters - Telfes i. St. - Fulpmes
CJX1	Innsbruck - Kufstein
REX1	Innsbruck - Landeck
S1	Lienz - Spittal (- Friesach)
ZB1	Zillertalbahn: Jenbach - Mayrhofen
REX2	Innsbruck - Kufstein
S2	Lienz - Innichen (- Brixen)
REX3	Wörgl - Saalfelden (- Schwarzach-St.-Veit/Salzburg)
S3	Innsbruck - Brenner
S4	Jenbach - Telfs
S6	Innsbruck - Garmisch-Partenkirchen (- München)
S7	Innsbruck - Pfronten-Steinach
S8	Wörgl - Hochfilzen
201	Innsbruck - Wörgl - Saalfelden
223	San Candido/Innichen - Lienz - Spittal-Millstättersee
300	Salzburg - Kufstein - Innsbruck - Brenner
301	Jenbach - Innsbruck - Telfs-Pfaffenhofen
400	Innsbruck - Landeck - Bludenz
410	Innsbruck - Garmisch-Partenkirchen - Ehrwald - Reutte - Pfronten
SEV	410 Schienenersatzverkehr: Scharnitz - Seefeld i. T. - Innsbruck

Straßenbahn

STB	Stubaitalbahn: Innsbruck - Natters - Mutters - Telfes i. St. - Fulpmes
1	Bergisel - Mühlauer Brücke
2	J. Kerschbaumer-Straße - Peerhofsiedlung
3	Amras - Anichstraße/Rathausgalerien
5	Rum Bahnhof - Hauptbahnhof - Technik West
6	Igls Bahnhof - Bergisel

Bezirk Innsbruck-Stadt (I)

A	Rum Sanatorium - Landesmuseum - Sadrach - Allerheiligenhöfe
C	Luigenstraße - Terminal Marktplatz - Sieglanger
F	Neu-Rum Kaplanstraße - Hauptbahnhof - Flughafen
HBB	Station Hungerburg - Station Congress (nicht im Verbund)
J	Igls Patscherkofel - Marktplatz - Nordkette
K	Kranebitten - Technik - Allerheiligen - Terminal Marktplatz
M	Aldrans Fagslung - Sillpark - Mentlberg
R	DEZ/EKZ - Hauptbahnhof - Rehgasse
T	Rum Bahnhof/Mühlauer Brücke - Völs EKZ Cyta
W	Marktplatz - Alpenzoo
N1	Innsbruck: Grabenweg - Hauptbahnhof - Sieglanger
2A	Neu Rum Kirche - Klinik / Exlgasse
N2	Innsbruck: Olympisches Dorf - Hauptbahnhof - Technik
N3	Innsbruck: Jugendherberge - Hauptbahnhof - Rehgasse
N7	Innsbruck: Igls Alte Talstation - Nordkette

N8	Innsbruck: Hauptbahnhof - Kranebitten

Bezirk Innsbruck-Land (IL)

1	Weer - Kolsassberg - Terfens - Vomp - Weer
1 - 5	Ortsverkehr Telfs
1 - 7	Stadtverkehr Hall in Tirol
2	Fritzens - Wattens - Volders - Baumkirchen
160X	Reutte - Nassereith - Telfs - Innsbruck
350	Innsbruck - Zirl - Pettnau - Telfs - Mieming - Obsteig - Nassereith
350N	Innsbruck - Zirl - Pettnau - Telfs
355	Innsbruck - Telfs - Mieming - Obsteig - Nassereith
355N	Telfs - Mieming - Obsteig - Nassereith
401	Innsbruck - Natters
404	Innsbruck - Götzens - Birgitz - Axams - Grinzens
404N	Innsbruck - Natters - Götzens - Axams - Grinzens
405	Innsbruck - Natters - Mutters - Götzens - Völs/Axams - Grinzens
408	Axams - Kematen i. T. - Zirl/Völs - Innsbruck
411	Wanderbus: Axams - Axamer Lizum
420	Innsbruck - Völs - Kematen i. T. - Sellrain - Gries i. S. - St. Sigmund/Kühtai
430	Seefeld i. T. - Weidach - Oberleutasch
431	Telfs - Buchen - Leutasch
432	Seefeld i. T. - Reith b. S. - Leithen
432S	Mittelschule/Birkenlift - Am Kirchwald - Claudiastr. und zurück
433	Seefeld i. T. - Weidach - Oberleutasch (Gaistal)
434	Seefeld i. T. - Mösern - Telfs
435	Scharnitz - Seefeld i. T. - Reith b. S. - Innsbruck
451	Zirl - Hochzirl
456	Telfs - Zirl - Innsbruck - Hall in Tirol - Wattens - Schwaz
460T	Regiotax: Grinzens - Sellrain - Oberperfuss
461	Innsbruck - Völs - Kematen i. T. - Oberperfussberg
462	Innsbruck - Völs - Kematen i. T. - Oberperfuss
463	Innsbruck - Völs - Kematen i. T. - Ranggen - Oberperfuss
464	Innsbruck - Völs - Kematen i. T. - Ranggen - Oberperfussberg
464N	Innsbruck - Völs - Kematen i. T. - Ranggen - Oberperfussberg
469	Mils - Hall in Tirol - Innsbruck - Völs
470	Stams - Mieming - Wildermieming - Obsteig
501	Innsbruck - Rum - Thaur - Absam - Hall in Tirol
502	Innsbruck - Rum - Thaur - Absam - Eichat
502N	Nightliner: Innsbruck - Rum - Thaur - Absam - Eichat
503	Innsbruck - Rum - Thaur - Absam - Eichat - Hall in Tirol
504	Innsbruck - Rum - Hall in Tirol - Mils
505	Innsbruck - Ampass - Hall in Tirol - Mils
508	Thaur Föhrenweg - Thaur Isserbrücke - Rum Bahnhof - Neu-Rum
509	Rumer-Linie: Neu-Rum - Sanatorium
523T	Regiotax: Wattens - Volders
525T	Regiotax: Wattenberg
530	Innsbruck - Ampass - Aldrans - Sistrans - Lans - Patscherkofel

540	Innsbruck - Aldrans - Rinn - Tulfes - Hall in Tirol
540M	Innsbruck - Aldrans - Lans - Sistrans (Silvester)
540N	Innsbruck - Aldrans - Sistrans - Rinn - Tulfes - Hall in Tirol
549	Rinn: Volksschule - Obere Hochstraße
560	Innsbruck - Patsch - Ellbögen - Matrei a. Br. - Steinach a. Br.
560N	Innsbruck - Ellbögen - Steinach a. Br. - Gries a. Br.
569T	Regiotax: Ellbögen Waldele - Ellbögen Gattinger
570	Schönberg i. St. - Matrei a. Br. - Steinach a. Br. - Obernberg a. Br.
570X	Steinach a. Br. - Matrei a. Br. - Schönberg i. St. - Innsbruck
571	Steinach a. Br. - St. Jodok a. Br. - Schmirn
572	Steinach a. Br. - St. Jodok a. Br. - Vals
573	Stafflach - Gries a. Br./Nösslach - Gries a. Br. - Stafflach
574	Steinach a. Br. - Trins - Gschnitz
580	Matrei a. Br. - Navis
589	Innsbruck - Natters - Unterberg/Schönberg i. St.
590	Innsbruck - Schönberg i. St. - Mieders - Fulpmes - Neustift i. St._20.09.26 - 30.09.26
590	Innsbruck - Schönberg i. St. - Mieders - Fulpmes - Neustift i. St._01.10.26 - 23.10.26
590N	Nightliner: Innsbruck - Schönberg i. St. - Mieders - Telfes - Fulpmes - Neustift i. St._20.09.26 - 30.09.26
590N	Nightliner: Innsbruck - Schönberg i. St. - Mieders - Telfes - Fulpmes - Neustift i. St._01.10.26 - 23.10.26
591	Innsbruck - Schönberg i. St. - Mieders - Telfes - Fulpmes - Neustift i. St._01.10.26 - 23.10.26
591	Innsbruck - Schönberg i. St. - Mieders - Telfes - Fulpmes - Neustift i. St._20.09.26 - 30.09.26
591X	Innsbruck - Mieders - Fulpmes - Neustift i. St._01.10.26 - 23.10.26
591X	Innsbruck - Mieders - Fulpmes - Neustift i. St._20.09.26 - 30.09.26
592	Innsbruck - Schönberg i. St. - Mieders - Fulpmes - Neustift i. St._01.10.26 - 23.10.26
592	Innsbruck - Schönberg i. St. - Mieders - Fulpmes - Neustift i. St._20.09.26 - 30.09.26
593	Innsbruck - Schönberg i. St. - Mieders - Telfes - Fulpmes - Neustift i. St._01.10.26 - 23.10.26
593	Innsbruck - Schönberg i. St. - Mieders - Telfes - Fulpmes - Neustift i. St._20.09.26 - 30.09.26
594	Innsbruck - Neustift i. St._01.10.26 - 23.10.26
594	Innsbruck - Neustift i. St._20.09.26 - 30.09.26
650	Innsbruck - Hall in Tirol - Wattens - Schwaz
655	Innsbruck - Hall in Tirol - Wattens - Schwaz
8330	Innsbruck - Schwaz - Jenbach - Mayrhofen
8352	Innsbruck - Telfs - Mötz - Silz - Haiming - Ötztal Bahnhof - Area 47 (Area 47 nur im Sommer)
650	Innsbruck - Hall in Tirol - Wattens - Schwaz
655	Innsbruck - Hall in Tirol - Wattens - Schwaz
8330	Innsbruck - Schwaz - Jenbach - Mayrhofen

Bezirk Landeck (LA)

1	Ortsverkehr Kappl
1 - 6	Stadtverkehr Landeck, Stanz & Grins
1 - 9	Ortsverkehr St. Anton a. A. und Skibusse Stanzertal

1N	Nachtbus Zentrum "AntOOn"
2	Landeck: Zentrum - Öd
2	St. Jakob
2N	Nachtbus St. Jakob
3	Landeck: Zentrum - Bruggen - Perjen
3	Mooserkreuz
3N	Nachtbus Mooserkreuz
4	Landeck - Tobadill
4	Nasserein
4N	Nachtbus Nasserein
5	Landeck - Pians - Strengen
5	St. Anton - St. Jakob Untergand (über Bundesstraße) (nur Winter)
5	Untergand
6	Landeck: Landeck-Zams Bahnhof - Grins
6	Verwall
7	Landeck - Stanz
7	St. Anton - Pettneu Dorf
8	St. Anton - Flirsch
9	St. Anton a. A. - Pettneu Wellnesspark
10N	Nachtbus St. Christoph
210	Landeck - Prutz - Tösens - Pfunds - Nauders
212	Pfunds - Spiss
220	Landeck - Prutz - Ried i. O. - Ladis - Fiss - Serfaus
221	Ladis - Fiss - Serfaus (nur im Sommer/only in summer)
230	Ried i. O. - Prutz - Kauns - Feichten - Kaunertal
231	Ried i. O. - Prutz - Faggen - Kauns - Kaunerberg
240	Landeck - Fließ
250	Imst - Schönwies - Landeck
260	Landeck - See - Kappl - Ischgl - Galtür
270	Landeck - Flirsch - Pettneu a. A. - St. Jakob a. A. - St. Anton a. A.
270N	Nachtbus Stanzertal
273	Landeck - Ried - Pfunds - Nauders - Mals

Bezirk Reutte (RE)

1	Reutte: Bahnhof - Lechaschau - Wängle und zurück
1	Ehrwald - Biberwier - Lermoos - Ehrwald
2	Ehrwald - Lermoos - Bichlbach - Heiterwang - Hängebrücke (nur im Sommer/only in summer)
2	Reutte: Reutte Bahnhof - Ehenbichl und zurück
2	Ehrwald - Lermoos - Biberwier - Ehrwald (nur im Winter/only in winter)
3	Ehrwald: Tiroler Zugspitzbahn - Bahnhof - Kirchplatz - Almbahn
3	Reutte: Reutte Bahnhof - Breitenwang - Bad Kreckelmoos und zurück
4	Ehrwald Dorfbus (nur im Winter/only in winter)
5	Berwang/Brand - Bichlbach - Lermoos - Ehrwald - Biberwier (nur im Winter/only in winter)
6	Berwang/Brand - Bichlbach Almkopf Bergbahn (nur im Winter/only in Winter)
7	Schulbus: Ehrwald - Lermoos - Biberwier - Ehrwald

9	Ehrwald - Lermoos - Bichlbach - Heiterwang – Reutte
198T	Kirchplatz - Oberdorf - Grubigsteinbahn - Bahnhof - Obergarten
100	Reutte - Pflach - Musau - Vils - Pinswang - Füssen
101	Schülerverkehr: Reutte - Pflach - Musau - Pinswang - Vils
110	Reutte - Weißenbach a. L. - Elbigenalp - Steeg
111	Häselgehr - Elbigenalp - Bach - Steeg
120	Reutte - Weißenbach a. L. - Tannheim - Oberjoch
121	Tannheim - Vilsalpsee (nur im Sommer/only in summer)
122	Dorfbus Grän: Haldensee - Dorfplatz - Liftanlagen - Bergblick (nur im Winter/only in winter)
123	Nesselwängle - Haldensee - Tannheim - Grän - Pfronten (nur im Sommer/only in summer)
150	Reutte - Bichlbach - Ehrwald - Nassereith
155	Elmen - Pfafflar - Hahntennjoch - Imst (nur im Sommer/only in summer)
160X	Reutte - Nassereith - Telfs - Innsbruck

Bezirk Imst (IM)

1	Imst: Gunglgrün - Terminal Post - Rastbühel
2	Imst: Terminal Post - FMZ Einkaufszentrum - Imst-Pitztal Bahnhof
3	Imst: Terminal Post - Imst-Pitztal Bahnhof
4	Imst - Hochimst
5	Imst: Rastbühel - Terminal Post - Imst-Pitztal Bahnhof
6	Imst: Imst Terminal Post - Gunglgrün - Imst-Pitztal Bahnhof
7	Imst: Terminal Post - Am Raun - Imst-Pitztal Bahnhof
52 - 55	Dorfbus Sölden Linie 52 - 55
150	Reutte - Bichlbach - Ehrwald - Nassereith
155	Elmen - Pfafflar - Hahntennjoch - Imst (nur im Sommer/only in summer)
160X	Reutte - Nassereith - Telfs - Innsbruck
250	Imst - Schönwies - Landeck
310	Imst - Arzl i. P. - Wenns - Jerzens - St. Leonhard i. P. - Mittelberg
311	Imst - Arzl i. P. - Osterstein - Wald - Leins - Piller
312	Wenns - Jerzens - Hochzeiger
315	Hochzeiger - Jerzens - St. Leonhard im Pitztal - Mittelberg (only in winter/nur im Winter)
317	Imst: Terminal Post - FMZ Einkaufszentrum - Imsterberg
318	Imst - Imst-Pitztal Bahnhof - Karrösten
320	Imst - Ötztal Bf - Sölden - Zwieselstein - Obergurgl - Timmelsjoch (Timmelsjoch nur im Sommer/only in summer)
323T	Regiotax: Silz / Haiming - Haiminger Berg - Sattele - Ochsengarten
325T	Anrufsammeltaxi: Längenfeld - Gries
330	Sölden / Obergurgl - Zwieselstein - Vent
335	Obergurgl - Timmelsjoch - Moos i. P.
340	Nassereith - Tarrenz - Obtarrenz - Imst
350	Innsbruck - Zirl - Telfs - Nassereith
355	Innsbruck - Telfs - Nassereith
355N	Telfs - Mieming - Nassereith
470	Silz - Mötz/Stams - Mieming - Wildermieming - Obsteig
4196	Imst - Ötztal Bf - Haiming - Silz - Mötz - Oetz - Ochsengarten - Kühtai

8352	Innsbruck - Telfs - Mötz - Silz - Haiming - Ötztal Bahnhof

Bezirk Schwaz (SZ)

1	Jenbach: Bahnhof - Gemeindeamt - Tratzbergsiedlung - Bahnhof
1	Weer - Kolsassberg - Terfens - Vomp - Weer
1- 3 + 9	City-Bus Schwaz
2	Jenbach - Strass i. Z. - Rotholz - St. Margarethen - Buch i. T. - Jenbach
4	Schwaz - Vomp - Terfens
5	Schwaz - Gallzein
6	Schwaz - Zintberg
7	Schwaz - Arzberg/Pillberg
8	Schwaz - Pill - Pillberg
31	Schwaz - Stans Gewerbegebiet - Schwaz
41	Schwaz - Vomp - Fiecht - Vomp - Schwaz
390	Achenwald - Maurach a. A. - Pertisau
456	Telfs - Zirl - Innsbruck - Hall in Tirol - Wattens - Schwaz
601	Schwaz - Stans - Jenbach - Wiesing - Münster - Brixlegg
602	Schwaz - Buch i. T. - Jenbach - Rotholz - Strass i. Z. - Brixlegg
621	Brixlegg - Radfeld - Kramsach - Breitenbach a. I.
633	Strass i. Z. - Bruck a. Z. - Schlitters - Fügen
650	Innsbruck - Hall in Tirol - Wattens - Schwaz
655	Innsbruck - Hall in Tirol - Wattens - Schwaz
657	Schwaz - Jenbach - Münster - Brixlegg - Kramsach - Wörgl
680T	Regiotax: Stummerberg/Gattererberg
682T	Regiotax: Gerlosberg
4080	Jenbach - Wiesing - Maurach a. A. - Achenkirch
4094	Mayrhofen - Zell a. Z. - Hainzenberg - Gerlos - Königsleiten
4100	Mayrhofen - Brandberg
4102	Mayrhofen - Ginzling (im Sommer bis Schlegeis Stausee)
4104	Mayrhofen - Finkenberg - Tux/Lanersbach - Hintertux
7801	Achenkirch - Steinberg am Rofan
8327	Ramsau i. Z. - Hippach - Schwendau - Burgstall - Mayrhofen (nicht im Winter/not in winter)
8328	Mayrhofen - Bärenbad - Zillergrund Staumauer (nicht im Winter/not in winter)
8330	Innsbruck - Schwaz - Jenbach - Mayrhofen
8332	Jenbach - Wiesing - Eben a. A. - Maurach a. A. - Pertisau
8333	Uderns - Fügen - Pankrazberg - Hochfügen (nicht im Winter/not in winter)
8334	Kleinboden - Kapfing - Fügen
8336	Jenbach - Kasbach - Maurach a. A.
8340	Mayrhofen/Ramsau i. Z. - Hippach - Schwendberg
8381	Schwaz - Pill - Weerberg
8384	Schwaz - Vomp - Terfens - Neu-Terfens - Weer

Bezirk Kufstein (KU)

1 - 4	- 4 Stadtverkehr Kufstein Zum Fahrplan
1S - 4S	- 4S Schulbus Kufstein Zum Fahrplan

1+ 3-5	City-Bus Wörgl (nicht im Verbund) Zum Fahrplan
601	Schwaz - Stans - Jenbach - Wiesing - Münster - Brixlegg Zum Fahrplan
602	Schwaz - Buch i. T. - Jenbach - Rotholz - Strass i. Z. - Brixlegg Zum Fahrplan
603	Brixlegg - Hagau - Kramsach - Radfeld - Brixlegg Zum Fahrplan
604	Brixlegg - Radfeld - Kramsach - Hagau - Brixlegg Zum Fahrplan
605	Brixlegg - Kramsach - Radfeld - Kundl - Breitenbach a. I. Zum Fahrplan
610	Brixlegg - Radfeld - Kramsach - Brandenberg Zum Fahrplan
611	Brixlegg - Kramsach - Brandenberg - Kramsach - Radfeld - Brixlegg Zum Fahrplan
620	Brixlegg - Reith i. A. - Alpbach - Inneralpbach Zum Fahrplan
620W	Alpbach: Wiedersbergerhornbahn - Böglerhof (nur im Winter) Zum Fahrplan
621	Brixlegg - Radfeld - Kramsach - Breitenbach a. I. Zum Fahrplan
657	Schwaz - Jenbach - Münster - Brixlegg - Kramsach - Wörgl Zum Fahrplan
730N	Kufstein - Niederndorf - Erl - Kössen (Nightliner) - tagsüber: siehe 4030 Zum Fahrplan
730T	Anrufsammeltaxi: Niederndorf - Niederndorferberg Zum Fahrplan
760	Bruckhäusl - Kirchbichl - Wörgl - Kundl - Breitenbach a. I. Zum Fahrplan
770	Wörgl - Niederau - Oberau - Mühltal - Auffach Zum Fahrplan
860	Wörgl - Hopfgarten i. Br. - Westendorf - Kitzbühel Zum Fahrplan
865	Wörgl - Söll - Kitzbühel Zum Fahrplan
866	Kufstein - Söll - St. Johann i. Tirol Zum Fahrplan
866	Kufstein - Söll - St. Johann i. Tirol - Gültig ab 14.09.2026 Zum Fahrplan
4026	Kufstein - Schwoich - Bad Häring - Kirchbichl - Wörgl Zum Fahrplan
4030	Kufstein - Ebbs - Niederndorf - Walchsee - Kössen (Nightliner: siehe 730N) Zum Fahrplan
4034	Niederndorf - Niederndorferberg Zum Fahrplan
4036	Kufstein - Ebbs - Niederndorf - Erl Zum Fahrplan
4046	Kufstein - Thiersee - Hinterthiersee Zum Fahrplan
4047	Kufstein - Thiersee - Landl Zum Fahrplan
4055	Kufstein - Kirchbichl - Wörgl Zum Fahrplan
4056	Kufstein - Langkampfen - Niederbreitenbach - Kirchbichl - Wörgl Zum Fahrplan
4068	Kufstein - Schaftenau - Niederbreitenbach - Mariastein - Wörgl
1 - 4	- 4 Stadtverkehr Kufstein Zum Fahrplan
1S - 4S	- 4S Schulbus Kufstein Zum Fahrplan
1+ 3-5	City-Bus Wörgl (nicht im Verbund) Zum Fahrplan
601	Schwaz - Stans - Jenbach - Wiesing - Münster - Brixlegg Zum Fahrplan
602	Schwaz - Buch i. T. - Jenbach - Rotholz - Strass i. Z. - Brixlegg Zum Fahrplan

Bezirk Kitzbühel (KB)

1 - 2	Stadtverkehr Kitzbühel
800	Kitzbühel - St. Johann i.T.- Schwendt - Kössen - Reit i.W.
810	Kitzbühel - St. Johann i. T. - Waidring - Lofer
850	Kitzbühel - Jochberg - Pass Thurn - Mittersill
860	Kitzbühel - Westendorf - Hopfgarten i. Br. - Wörgl
861	Kitzbühel - Kirchberg i. T. - Aschau

862	Itter - Hopfgarten i. Br. - Kelchsau
863	Hopfgarten i. Br. - Kelchsau
865	Kitzbühel - Söll - Wörgl
866	Kufstein - Söll - St. Johann i. Tirol
950X	Lienz - Huben - Matrei i. O. - Felbertauern - Mittersill - Kitzbühel
8301	Fieberbrunn - St. Johann i. T.
8302	Hochfilzen - Fieberbrunn - St. Jakob i. H. - St. Ulrich a. P. - Waidring

Bezirk Lienz (LZ)

S	Schülerverkehr: Lienz - Amlach - Tristach
1	Gaimberg - Lienz Bahnhof - Tristach
2	Amlach - Lienz Bahnhof - Gaimberg
3	Lienz Falkensteinerweg - Lienz Bahnhof - Thurn
900N	Nightliner: Lienz - St. Johann i. W. - Matrei i. O.
901N	Nightliner: Sillian - Lienz - Nikolsdorf
940	Lienz - Debant - Dölsach - Nikolsdorf
941	Lienz - Peggetz - Nußdorf - Debant - Lavant / Nikolsdorf
942	Lienz - Debant - Dölsach - Iselsberg - Winklern i. M.
950X	Lienz - Huben - Matrei i. O. - Felbertauern - Mittersill - Kitzbühel
951	Lienz - Huben - Matrei i. O. - Prägraten a. G. Hinterbichl ("Ströden" nur im Sommer/only in summer)
952	Huben - Kals a. G. Taurer ("Lucknerhaus" nur im Sommer/only in summer)
953	Huben - Hopfgarten - St. Veit - St. Jakob i. D. ("Staller Sattel" nur im Sommer/only in summer))
953T	Anrufsammeltaxi: Huben - Hopfgarten - St. Veit - St. Jakob
954	Lienz - Oberdrum - Oberlienz - Ainet - Schlaiten
955	Lienz/Huben - Matrei i.O. Korberplatz - Tauernhaus (nur im Sommer/only in summer)
960X	Lienz - Sillian - Innsbruck
961	Lienz - Leisach - Thal - Mittewald - Abfaltersbach - Sillian
962	Lienz - Leisach - Assling - Anras - Abfaltersbach
962T	Anrufsammeltaxi: Thal - Assling - Anras - Abfaltersbach
965	St. Lorenzen i. L. - Maria Luggau - Obertilliach - Kartitsch - Sillian
966	Innervillgraten - Außervillgraten - Sillian
998	St. Veit im Defereggen.: Innerstandsbrücke - Egg

Anrufsammeltaxis & Regiotax

569T	Regiotax Ellbögen Waldele - Gattinger
682T	Regiotax Zell - Rohrberg – Gerlosberg - Zell
323T	Regiotax Haimingerberg
198T	Regiotax Hotel Zugspitze - Grubigsteinbahn - Bahnhof - Obergarten
580T	Regiotax Matrai a. Br. - Navis
943T	Regiotax Nikolsdorf
NIED	Niederthai Wanderbus
460T	Regiotax Grinzens – Sellrain - Oberperfuss

680T	Regiotax Stummerberg
523T	Regiotax Volders
525T	Regiotax Wattenberg
110T	Reutte - Weißenbach a.L. - Elbigenalp - Steeg
325T	Gries - Längenfeld
730T	Anrufsammeltaxi: Niederndorf - Niederndorferberg
953T	Anrufsammeltaxi: Huben - Hopfgarten - St. Veit - St. Jakob
962T	Anrufsammeltaxi: Thal - Assling - Anras - Abfaltersbach

REGIOFLINK

REGIOFLINK WATTENS	Gemeindegebiet Wattens
REGIOFLINK REUTTE	Gemeindegebiet Reutte
REGIOFLINK JENBACH	Gemeindegebiet Jenbach

Nicht-Verbundlinien mit Ticketanerkennung innerhalb des Verbundraumes Tirol*

92	St. Anton - St. Christoph (Zürs – Lech)
ThaXi	Dorftaxi Thaur
942	Lienz Bahnhof- Winklern im Mölltal Busterminal
S1	Lienz Bahnhof - Oberdrauburg
965	St. Lorenzen/Lesachtal – Maria Luggau Tiefenbach
MühXi	Dorftaxi Mühlbachl
Bad Häring	Dorftaxi Bad Häring
HBB	Hungerburgbahn
Wörgl 1	Citybus: Hauptbahnhof – Friedensiedlung - Bruckhäusl
Wörgl 2	Citybus: Hauptbahnhof - Bodensiedlung
Wörgl 3	Citybus: Hauptbahnhof – Lahntal Wave
Wörgl 4	Citybus: Hauptbahnhof – Stadtamt - Möslalmweg
Wörgl 5	Citybus: Hauptbahnhof – M4 – Hbf. – Innsteg – Hbf.

* Streckenabschnitt außerhalb des Verbundraumes in Klammer

Kraftfahrlinien mit besonderem Angebot zur Beförderung von Fahrrädern

110	Reutte – Elbigenalp - Steeg
273	Landeck – Ried – Pfunds – Nauders - Mals

Ortslinienverkehr im Rahmen der Schwerkriegsbeschädigten – Ermäßigung

Teilstrecken von regionalen Kraftfahrlinien, welche im Rahmen der Schwerkriegsbeschädigten-Ermäßigung als Ortslinienverkehr gelten.

Kfl.-Nr.	Linie	Teilstrecke
A	Innsbruck – Rum	gesamter Streckenverlauf
501/502	Innsbruck – Absam/Eichat	gesamter Streckenverlauf
505	Innsbruck – Hall	gesamter Streckenverlauf
504	Innsbruck – Hall	gesamter Streckenverlauf
4002	Stadtverkehr Kitzbühel	gesamter Streckenverlauf
4004	Kitzbühel – Aschau	gesamter Streckenverlauf
4006	Kitzbühel – Ellmau	Kitzbühel – Reith b. K.
4026	Wörgl – Bad Häring-Kufstein	Wörgl –Bad Häring
4902	Kufstein – St. Johann	Kufstein – Söll
4055	Wörgl – Kufstein	gesamter Streckenverlauf
4064	Wörgl – Auffach	gesamter Streckenverlauf
4100	Mayrhofen – Brandberg	gesamter Streckenverlauf
4102	Mayrhofen – Schlegeis	gesamter Streckenverlauf
530	Innsbruck – Ampass	gesamter Streckenverlauf
540	Innsbruck – Tulfes – Hall	Innsbruck – Igls
4141	Innsbruck – Pfons – Steinach	Innsbruck – Marxen
4144	Steinach a. Br. – Schmirn	gesamter Streckenverlauf
4144	Steinach a. Br. – Vals	gesamter Streckenverlauf
461/462/ 463/464	Innsbruck – Ranggen – Oberperfuss	gesamter Streckenverlauf
4166	Innsbruck – Kühtai	Innsbruck – Kematen
350/355	Innsbruck – Schattwald	Innsbruck – Zirl - Nasserreith
432	Leithen – Seefeld – Leutasch – Mittenwald – Seefeld	Seefeld – Oberleutasch/ Unterleutasch
Imst2	Imst – Imst/Pitztal Bhf.	gesamter Streckenverlauf
317	Imst – Imsterberg	gesamter Streckenverlauf
240	Landeck – Fließ	gesamter Streckenverlauf
260	Landeck - Galtür	Holdernach – Lochau
Landeck 6	Landeck – Grins	gesamter Streckenverlauf
Landeck 7	Landeck – Stanz	gesamter Streckenverlauf
941	Lienz –Nußdorf – Lavant	Lienz –Nußdorf

ANHANG 3

VVT-Tickets – Layouts
Ticketmuster (Auswahl)

Mehr sehen
vom Land.

11. VVT-TICKET-LAYOUTS

- Muster KlimaTicket Tirol



Mobil-App Ticket





Plastikkarte

- Ticket aus Fahrscheindrucker (Bus)



- Muster Mobile-Ticket aus Südtirolmobil Online-Shop:





ANHANG 4

- VVT-Tarife
- Zonen mit besonderem Tarif (inkl. Tickets)
- Ausnahmen der Verbundtarifexklusivität

Mehr sehen vom Land.

12. VVT TARIFE

EINZELTICKETS REGIONALVERKEHR

ANZAHL ZONEN	Tariftabelle A	Tariftabelle B	Tariftabelle C
1	€ 1,60	€ 1,10	€ 0,80
2	€ 3,10	€ 2,20	€ 1,60
3	€ 4,70	€ 3,30	€ 2,40
4	€ 6,30	€ 4,30	€ 3,10
5	€ 7,90	€ 5,40	€ 3,90
6	€ 9,40	€ 6,50	€ 4,70
7	€ 11,00	€ 7,60	€ 5,50
8	€ 12,60	€ 8,70	€ 6,30
9	€ 14,20	€ 9,80	€ 7,10
10	€ 15,70	€ 10,90	€ 7,90
11	€ 17,30	€ 12,00	€ 8,70
12	€ 18,90	€ 13,00	€ 9,40
13	€ 20,50	€ 14,10	€ 10,20
14	€ 22,00	€ 15,20	€ 11,00
FOLGENDE	€ 22,00	€ 15,20	€ 11,00

ZEITKARTEN

KLIMATICKET TIROL	€ 625,6
KLIMATICKET TIROL U26	€ 319,00
KLIMATICKET TIROL SENIORIN (AB 75)	€ 159,50
KLIMATICKET TIROL SENIORIN (AB 65)	€ 319,00
KLIMATICKET TIROL MIT PLUSEINS-BONUS	€ 437,92
KLIMATICKET TIROL REGIONEN	€ 485,30
KLIMATICKET TIROL SPEZIAL	€ 319,00
KLIMATICKET INNSBRUCK	€ 475,20
KLIMATICKET STADT	€ 217,10
SEMESTERTICKET TIROL`	€ 229,90
SEMESTERTICKET INNSBRUCK	€ 176,70
MONATSTICKET TIROL	€ 125,10
MONATSTICKET REGIONEN	€ 97,10
MONATSTICKET INNSBRUCK	€ 71,80

WOCHENTICKET TIROL	€ 56,30
WOCHENTICKET REGIONEN	€ 31,30
WOCHENTICKET INNSBRUCK	€ 28,40
TAGESTICKET TIROL 2PLUS	€ 42,60

EUREGIO

EUREGIO TICKET STUDENTS	€ 377,00
EUREGIO TAGESTICKET 2PLUS	€ 46,00
EUREGIO TICKET ANGEBOT	€ 750,00

SCHÜLER- UND LEHRLINGSFREIFAHRT

SCHULTICKET	€ 29,60
LEHRTICKET	€ 29,60
SCHULTICKET TIROL	€ 112,60
LEHRTICKET TIROL	€ 112,60

ZONEN MIT BESONDEREM TARIF

KERNZONE INNSBRUCK	Tariftabelle A	Tariftabelle B
EINZELTICKET INNSBRUCK	€ 3,30	€ 2,20
8-FAHRTENTICKET INNSBRUCK	€ 19,10	€ 15,40
24H-TICKET INNSBRUCK	€ 7,30	€ 5,10
24H-TICKET INNSBRUCK 2PLUS	€ 10,80	

Schwaz

ZONE SCHWAZ

WOCHENTICKET SCHWAZ	€ 9,20
MONATSTICKET SCHWAZ	€ 22,10
KLIMATICKET SCHWAZ	€ 217,10
KLIMATICKET SCHWAZ ERMÄßIGT	€ 110,60

Kufstein

ZONE KUFSTEIN

WOCHENTICKT KUFSTEIN	€ 8,70
MONATSTICKET KUFSTEIN	€ 31,00
KLIMATICKET KUFSTEIN	€ 167,00
KLIMATICKET KUFSTEIN FAMILIE	€ 84,00
KLIMATICKET KUFSTEIN ERMÄßIGT	€ 169,00

FAHRRADTICKET

TAGESTICKET FAHRRAD	€ 5,00

TICKET KINDERGRUPPE

TIROL (6 ZONEN)	€ 127,20
INNSBRUCK	€ 190,80

Ausnahmen der Verbundtarifexklusivität auf Eisenbahnlinien

- Fahrkarten 1.Klasse
- Fahrkarten mit Vorteilscard Classic
- Fahrkarten mit Vorteilscard Jugend
- Fahrkarten mit Vorteilscard Family
- Fahrkarten für Gruppen
- Einfach-Raus-Ticket inkl. Radanteil
- Österreichcard (alle Ausprägungen)
- Fahrkarten mit Businesscard
- Fahrkarten mit Schulcard
- Kombiticket
- Städtetourismus
- Sämtliche Internationalen Passangebote Interrail/Eurail
- AIRail, Rail & Fly
- Streckenfahrscheine nach SCIC
- Haus-Haus-Gepäck
- Österreichweit gültige Sonderangebote
- Anerkannte Fremdtarife sowie nationale und internationale Fahrbegünstigungen von Eisenbahnpersonal u.Ä.
-

Weitere Tickets mit Gültigkeit im VVT

- KlimaTicket Österreich Classic
- KlimaTicket Österreich Jugend
- KlimaTicket Österreich Senior
- KlimaTicket Österreich Spezial
- KlimaTicket Österreich Zivildienst
- KlimaTicket Österreich Bundesheer
- KlimaTicket Österreich 18
- Familien-Paket für InhaberInnen der o.a. KlimaTickets
- Tickets gemäß AGB Klimaticket. Siehe auch unter www.klimaticket.at
- Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit regionaler Gültigkeit. Da sich diese Kooperationen laufend und kurzfristig ändern können, werden sie in den Tarifbestimmungen nicht gesondert aufgelistet. Nähere Informationen dazu werden gesondert kommuniziert.

ANHANG 5

Entgelte

Mehr sehen
vom Land.

13. ENTGELTE:

FAHRPREIS-ERSTATTUNGS-ENTGELT: Das Entgelt für die Fahrpreisrückerstattung beträgt je Fahrausweis Es wird vom Erstattungsbetrag abgezogen.	€ 7,00
ERSATZLEISTUNGS-ENTGELT: für die Ersatzausstellung bzw. Änderungsausstellung von Jahrestickets, Semester-Tickets sowie SL-Tickets und Parkberechtigungen für P + R-Anlagen beträgt	€ 10,00
STORNIERUNGS-ENTGELT für Jahrestickets und SL-Tickets	€ 10,00
ENTGELT für Buchungsstornierung RegioFlink: STORNIERUNG NO-SHOW	 € 1,00 € 3,00
Reinigungsgebühr (gemäß §31 KfIG)	€ 100,00
Erhöhtes BEFÖRDERUNGS-ENTGELT (EBE) für Personen ab 18 Jahren bei sofortiger Bezahlung durch den Fahrgast	€ 120,00 € 110,00
Erhöhtes BEFÖRDERUNGS-ENTGELT (EBE) für Jugendliche von 14 Jahren bis 18 Jahren: bei sofortiger Bezahlung durch den Fahrgast	€ 60,00 € 55,00
Erhöhtes BEFÖRDERUNGS_ENTGELT (EBE) für Kinder unter 14 bei sofortiger Bezahlung durch den Fahrgast	€ 24,00 € 20,00
Bearbeitungsgebühr bei wiederholtem Nachreichen von nichtübertragbaren Tickets.	€ 10,00

Die o.a. Entgelte werden von jeweils ausstellenden/ bearbeitenden Stelle (Verkehrsunternehmen oder VTG) vereinnahmt. Bei Eisenbahnverkehrsunternehmen mit eigenen Beförderungsbedingungen kann es unterschiedliche Gebühren geben.

ANHANG 6

Übersicht gültige Fahrausweise für Linie 273: Landeck-Nauders-Mals

Mehr sehen vom Land.

Gültige Tickets Linie 273 Landeck – Mals

Tickets Schweiz

Gültig auf der gesamten Strecke bis Landeck auch auf der Linie 210

- Einfache Fahrt;
- Hin- und Rückfahrt;
- Tageskarte
- Mehrfahrkarte -> bei Mehrfahrkarte muss Feld entwertet sein.
- Print@Home Ticket (ist die ausgedruckte Variante des online Tickets)

Online Tickets

In der SBB mobile App sind die angeführten Tickets auch online erhältlich und bis Landeck gültig. Dies gilt auch für in Fairtiq und EasRide gelöste Tickets.

Weiters sind nachfolgende Tickets auf der Linie 273 gültig:

- GraubündenPass
- Generalabonemment (auch Halbtax)
- SwissPass

Es erfolgt bei allen Tickets die Sichtkontrolle

Tickets Südtirol

Gültig auf der gesamten Strecke bis Landeck

Einzelticket Hin- und Rückfahrt als Papierfahrschein oder mobile Version

Die Tickets müssen entwertet sein. Das gültige mobile Ticket ist durch einen grünen Hintergrund als entwertet ersichtlich.

Weitere Tickets:

- Einzelticket Hin- und Rückfahrt als Papierformat oder mobile Version. Die Tickets müssen entwertet sein. Das gültige mobile Ticket ist duch einen grünen Hintergrund als entwertet ersichtlich.
- südtiromobil Fix365 - Pauschalabo
- südtirolmobil Fix30 – Pauschalabo
- südtirolmobil Fix365 - U26 – Pauschalabo
- südtirolmobil Fix30 - U26 – Pauschalabo
- südtirolmobil U19 – Pauschalabo
- südtiromobil 65+ – Pauschalabo
- südtiromobil 70+ – Pauschalabo
- südtiromobil 75+ – Pauschalabo

- südtirolmobil Flex – Verbauchsabo

- FlexFamily – Verbauchsabo
- südtirolmobil Business – Verbauchsabo

- südtiromobil 365 Free – Kostenlose Nutzung für Menschen mit Behinderung

Sichtausweis zwischen Mals und Kajetansbrücke/Pfunds:

- Mobilcard
- Südtirol Guest Pass

Weiters sollte die Nutzung der Linie auch für folgende Kategorien von Personen, für welche die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Südtirol kostenlos ist:

- Kinder unter sechs Jahren sowie in Südtirol ansässige Kinder, die älter als sechs Jahre sind, aber noch nicht die Schule besuchen, werden kostenlos und ohne Fahrschein befördert. Sie dürfen öffentliche Verkehrsmittel nur in Begleitung einer volljährigen Person benutzen;
- Blinde und Sehbehinderte gegen Vorweisen eines entsprechenden Ausweises;
- Schülerinnen und Schüler, die an kulturellen Austauschprogrammen oder humanitären Initiativen von Schulen oder anderen Institutionen in Südtirol teilnehmen beschränkt auf die Dauer ihres Aufenthaltes kostenlos benützen. Das Landesamt für Personenverkehr stellt dazu eine Fahrermächtigung aus, aus welcher der Zeitraum hervorgeht, in dem der Dienst in Anspruch genommen wird;
- Zivil- und Sozialdienstleistende sowie Personen, die den staatlichen Zivildienst leisten, gegen Vorweisen des entsprechenden Erkennungsausweises;
- Die Ordnungskräfte in Ausübung ihres Dienstes, auch in Zivilkleidung, wenn sie sich zu Beginn der Fahrt beim Busfahrer/bei der Busfahrerin als solche ausgewiesen haben;
- Die Streitkräfte vorausgesetzt, dass sie die Uniform tragen;
- Jugendliche, die in Südtirol das freiwillige soziale Jahr oder den Europäischen Freiwilligendienst im Sinne der einschlägigen Bestimmungen leisten beschränkt auf die Dauer des sozialen Jahrs bzw. Freiwilligendienstes. Das Landesamt für Personenverkehr stellt dafür eine Fahrermächtigung aus, aus welcher hervorgeht, in welchem Zeitraum der Dienst in Anspruch genommen werden darf.
- Südtirol Pass (65+, Abo+, Free)
- Euregio Family Pass
- Euregio Ticket Students
- Euregio 2Plus
- Tageskarte Fahrradmitnahme

Fahrt muss vor Fahrtantritt online in der südtirolmobil-App entwertet werden.

Sichtausweis zwischen Mals und Kajetansbrücke/Pfunds:

- Mobilcard,
- Bikemobil Card,
- Südtirol Guest Pass

Tickets Tirol

Gültig auf der gesamten Strecke bis Landeck

VVT Tickets:

- Einzeltickets
- Euregio 2Plus
- Wochenticket Tirol
- Monatsticket Tirol
- KlimaTicket Tirol (U26, SeniorIn, Spezial)
- Euregio Ticket Students
- SemesterTicket Tirol
- Schulticket Tirol
- Lehrticket Tirol
- Tagesticket Fahrrad

KlimaTicket Österreich (Classic/Jugend/SeniorIn/Familie/Bundesheer/Zivildiener Freiwilligendienst, 18)

Für den Tiroler Streckenabschnitt (bis Pfunds Kajetansbrücke) gelten sämtliche VVT Tickets gemäß VVT Tarifbestimmungen (www.vvt.at).

ANHANG 7

Vertriebsstellen

Mehr sehen
vom Land.

14. VERTRIEBSSTELLEN

KUNDINNENCENTER

Innsbruck

- VVT KundInnencenter, Sterzinger Str. 3, 6020 Innsbruck
- IVB-KundInnencenter, Stainerstraße 2, 6020 Innsbruck

Reutte

- VVT KundInnencenter Reutte, Bahnhofsstr. 21, 6600 Reutte

VORVERKAUFSSTELLEN REGION

Absam

- Tabakfachhandel Dollinger, Dörferstraße 37, 6067 Absam

Fulpmes

- TVB Stubai Tirol, Bahnstraße 17, 6166 Fulpmes

Hall in Tirol

- Tabakfachhandel Riepenhausen, Oberer Stadtplatz, 6060 Hall
- Tabakfachhandel Auer Daniel, Faistenbergerstraße 2, 6060 Hall
- Tabakfachhandel Wacker, Unterer Stadtplatz 5, 6060 Hall

Mutters

- Tourismusverband Innsbruck u. seine Feriendörfer,
- Kirchplatz 11, 6162 Mutters

Rum

- Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck-Arzl, Dörferstr. 10a, 6063 Rum
- Tabakfachhandel Kienzl, Serlesstraße 11, 6063 Rum

Thaur

- Raiffeisenkasse Thaur, Dorfplatz 4, 6065 Thaur

Völs

- Tabakfachhandel Koschina, Gewerbezone 6 / EKZ Cyta, 6176 Völs

ANHANG 8

Zusatzprodukte

Mehr sehen
vom Land.

15. ZUSATZPRODUKTE

P+R-TICKET

Ausgabe:

Die VVT gewährt unverbindlich und bis auf jederzeitigen Widerruf zu jedem Wochenticket, Monatsticket, Semesterticket oder KlimaTicket Tirol die unentgeltliche Möglichkeit der Nutzung einer P+R-Anlage (Bittleihe).

Der Kunde kann eine Nutzungsberechtigung für eine P+R-Anlage mit der Bestellung seines personenbezogenen Netztickets beantragen (Formular, online oder im KundInnencenter von IVB und VVT). Der Kunde hat jedoch keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Nutzungsberechtigung oder deren Aufrechterhaltung über die gesamte Dauer der Gültigkeit des erworbenen Zeittickets. Die VVT sagt zu, Nutzungsberechtigungen zu erteilen und aufrecht zu erhalten, sofern nicht Gründe für eine Nichterteilung und/oder für einen Widerruf vorliegen (z.B. Kapazitätsgründe oder Systemumstellung im P+R System).

Parkberechtigung:

Im Falle der Erteilung einer Nutzungsberechtigung ist der Ticketinhaber berechtigt, in der jeweiligen P+R-Anlage unentgeltlich bis auf jederzeitigen Widerruf zu parken. Ein Widerruf ist an keine Gründe gebunden. Er wird insbesondere dann erfolgen, wenn die Nutzung der P+R-Anlage allgemein kostenpflichtig wird.

Nutzungsberechtigungen für P+R-Anlagen sind nicht übertragbar und an die Geltungsdauer sowie den Geltungsbereich des jeweiligen Tickets gebunden. Das Parken ist nur dann gestattet, wenn der Fahrzeugnutzer unmittelbar nach Abstellen des Fahrzeuges eine Linie des VVT-Verbundliniennetzes mit gültigem Wochenticket, Monatsticket, Semesterticket oder KlimaTicket Tirol benutzt.

Nach der Rückkehr ist das Fahrzeug wieder zu entfernen.

P+R Anlagen dürfen nicht als Dauerparkplätze, sondern eben nur im Zusammenhang mit der Nutzung des VVT-Verbundliniennetzes verwendet werden.

Der Nutzungsberechtigte hat keinen Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit eines freien Abstellplatzes in der jeweiligen P+R-Anlage.

Es gelten die in Kraft stehenden Tarifbestimmungen des Verkehrsverbunds Tirol, die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen und die Bestimmungen des jeweiligen Betreibers der P+R-Anlage bzw. die mit der Kontrolle und Überwachung der P+R-Anlage beauftragten Dritten.

Zuweisung P+R-Anlagen zu P+R-Gebiet

P+R-GEBIET	P+R-ANLAGE
OBERLAND	Imst – Pitztal Landeck – Zams St. Anton Ötztal Seefeld in Tirol
WIPPTAL / STUBAI	Steinach a. B. Matrei a. B.
UNTERLAND	Hall i. T. Kufstein Pill Vomperbach Brixlegg Rattenberg-Kramsach Wörgl
BRIXENTAL	Kitzbühel St. Johann i. T. Fieberbrunn
DRAUTAL	Lienz

REGIOFLINK

Der RegioFlink kann bei Bedarf, höchstens jedoch 7 Tage im Voraus, digital (per App oder Webanwendung) oder telefonisch angefordert werden. Die Fahrgäste werden an Haltepunkten abgeholt bzw. abgesetzt,

Der RegioFlink folgt keinem festgelegten Fahrplan, weshalb die Routenführung und Abfahrtszeit flexibel sind und sich nach dem Bedarf der Fahrgäste richten.

Der RegioFlink operiert innerhalb eines festgelegten Betriebsgebietes (lt. Anhang 2) und einer festgelegten Betriebszeit.

Der Regioflink kann mit einem gültigen VVT-Ticket gemäß Tarifbestimmungen Anhang 4 genutzt werden.

Bei Stornierung der Buchung wird das Stornierungsentgelt nach Anhang 5 geltend.

Bei Nicht-Erscheinen zu einer gebuchten Fahrt wird das No-Show Entgelt nach Anhang 5 geltend.